



Zweiter

Vierteljahresbericht 2007

über den Stand der Europäischen Integration

Inhalt

- Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark
- Aktuelle Entwicklungen auf Europäischer Ebene
- Die Entwicklungszusammenarbeit der Steiermark
- Politische Bilanz der Kommission 2006

Beilage zu FA1E – LI.30-323/2006-45

AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



Das Land
Steiermark



INFORMATIONSNETZWERK
DES LANDES STEIERMARK

→ Europa und Außenbeziehungen

VORBEMERKUNGEN

Mit dem vorliegenden 2. Vierteljahresbericht 2007 wird über den Zeitraum April bis Juni 2007 berichtet.

Dieser Bericht hat zwei Schwerpunkte.

Einerseits beinhaltet er Bilanzen des abgelaufenen Jahres:

So wird erstmals eine Übersicht über ein wichtiges internationales Betätigungsfeld der Steiermark geboten – die Entwicklungszusammenarbeit. Mit einem Gesamtbetrag an Unterstützungen von 348.000.- Euro erreichte die Entwicklungszusammenarbeit des Land Steiermark im Jahr 2006 einen Rekord seit ihrer Einrichtung vor 25 Jahren. Durch die Förderungen im Jahr 2006 wurden 39 Projekte im Gesamtvolumen von rund einer Million Euro ermöglicht.

Eine zweite Bilanz wird für die EU-Ebene dargestellt. Die Europäische Kommission veröffentlichte eine politische Bilanz ihrer Arbeit für das Jahr 2006, in der die wichtigsten Maßnahmen in allen relevanten Bereichen im abgelaufenen Kalenderjahr beschrieben werden.

Andererseits hat sich im Berichtszeitraum aber auch Zukunftsweisendes auf EU-Ebene ereignet. Beim EU-Gipfel im Juni konnte nach langen Verhandlungen eine Einigung über wesentliche Bereiche der weiteren Entwicklung der EU erzielt werden. Nach dem Scheitern des Ratifikationsprozesses des Verfassungsvertrages gelang es nun, die Rechtsgrundlagen und damit die Regeln für das Funktionieren der EU in den Eckpunkten zu fixieren. Die nächsten Monate dienen der Umsetzung des Gipfelergebnisses und der Erarbeitung konkreter Texte. Bis Juni 2009 soll dann die neue EU-Rechtsgrundlage in allen 27 Mitgliedstaaten ratifiziert und damit in Kraft getreten sein. Darüber berichtet ausführlich das zweite Kapitel des Berichts. Das erste Kapitel beinhaltet wie gewohnt den Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark.

30.06.2007

INHALT

VORBEMERKUNGEN	2	2.4. JUSTIZ UND INNERES.....	9
1. STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK.....	4	2.4.1. Rat „Justiz und Inneres“, 19-20.04.07	9
1.1 Anhängige Vertragsverletzungsverfahren (ab 2. Stufe).....	4	2.4.2. Rat „Justiz und Inneres“, 12-13.06.2007.....	9
1.1.1. Naturschutzrichtlinien.....	4	2.5. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT; ENERGIE UND FORSCHUNG)	10
1.1.2. Ausfuhr von Sozialleistungen.....	4	2.5.1. Europäisches Parlament, 24.4.2007	10
1.2 Mahnschreiben der Europäischen Kommission	5	2.5.2. Rat Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Energie und Forschung), 21-22.05.2007 ...	11
1.3 Weiterer Umsetzungsbedarf von EG-Rechtsakten	5	2.6. VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE.....	11
Umgebungslärm	5	2.6.1. Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“, 06-08.06.2007	11
1.4 Erfolgte Umsetzung von EG-Rechtsakten	5	2.7. Landwirtschaft und Fischerei.....	11
2. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE 6		2.7.1. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 07.05.2007.....	11
2.1. Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen.....	6	2.7.2. Rat „Landwirtschaft und Fischerei, 11-12.06.2007.....	11
2.1.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 23. und 24. 4. 2007	6	2.8. UMWELT	12
2.1.2. Rat, „Allgemeine Angelegenheiten“, 14.05.2007.....	6	2.8.1. Europäisches Parlament, 22.5.2007	12
2.1.3. Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 30-31.05.2007.....	6	2.8.2. Rat „Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung), 25. 6.2007.....	12
2.1.4. Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 17-18.06. 2007.....	6	2.9. BILDUNG, JUGEND UND KULTUR	13
2.1.5. Rat, „Außenbeziehungen“, 18.06.2007	7	2.9.1. Rat „Bildung, Jugend und Kultur“, 24-25.5.2007	13
2.2. WIRTSCHAFT UND FINANZEN	7	2.9.2. Europäisches Parlament, 7.6.2007	13
2.2.1. Rat „Ecofin“, 08.05.2007	7	2.10. EUROPÄISCHER RAT, 21. und 22. JUNI 2007.....	13
2.2.2. Rat „Ecofin“, 05.06.2007	7	3. DIE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT DES LANDES STEIERMARK – BERICHT 2006.....	17
2.3. BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	8	4. Europäische Kommission: Bilanz der politischen Arbeit 2006.....	23
2.3.1. Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 30-31.05.2007.....	8		
2.3.2. Europäisches Parlament, 20.6.2007	8		
2.3.3. Europäische Kommission, 27.6.2007.....	9		

1. STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK

Dieser Bericht umfasst alle EG/EWG-Rechtsakte, deren Umsetzung zum Stichtag 30. Juni 2007 ausständig war bzw. alle an diesem Tag laufenden Vertragsverletzungsverfahren mit Steiermark-Bezug. Dabei werden zunächst die anhängigen Vertragsverletzungsverfahren ab der zweiten Verfahrensstufe („Begründete Stellungnahme der Europäischen Kommission“) beschrieben, von denen die Steiermark betroffen ist. Daran anschließend werden anhängige Vertragsverletzungsverfahren in der ersten Stufe nach Eingang eines Mahnschreibens der Europäischen Kommission aufgelistet. Diese Auflistung erfolgt nur aus informativen Gründen allein auf Grundlage der Mahnschreiben, es können daher keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Versäumnis des Landes Steiermark oder der betroffenen Gemeinden in den jeweiligen Bereichen gezogen werden.

Im dritten Teil werden alle Rechtsakte des Landes Steiermark angeführt, die seit dem letzten Vierteljahresbericht (Stichtag 1. April 2007) in Umsetzung von Gemeinschaftsrecht ergangen sind.

1.1 ANHÄNGIGE VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN (AB 2. STUFE)

1.1.1. Naturschutzrichtlinien

Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten (Vertragsverletzungsverfahren 99/2173) und

Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Vertragsverletzungsverfahren 99/2174)

Die Europäische Kommission erhob in beiden Vertragsverletzungsverfahren am 8. Dezember 2004 Klage gegen die Republik Österreich wegen unvollständiger Umsetzung der Richtlinien durch mehrere Bundesländer.

Zum Verfahren betreffend die Richtlinie 92/43/EWG ist im Berichtszeitraum das Urteil ergangen, in dem Österreich verurteilt wurde, da alle neun Bundesländer die Richtlinie noch nicht korrekt bzw. vollständig umgesetzt haben.

Für die Steiermark relevant sind nach der mittlerweile in Kraft getretenen Artenschutzverordnung nur noch Änderungen in einer Bestimmung des Jagdgesetzes.

Das Urteil betr. Richtlinie 79/409/EWG wird für 12. Juli 2007 erwartet.

Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten (Vertragsverletzungsverfahren 01/2115)

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2006 übermittelte die Kommission eine begründete Stellungnahme an Österreich, in der sie die Auffassung vertritt, dass in einigen Bundeslän-

dern, darunter die Steiermark, die am besten geeigneten Gebiete noch nicht oder nicht vollständig als Schutzgebiet ausgewiesen wurden. Dabei geht es inhaltlich vor allem um einander widersprechende Fachgutachten für die Bereiche Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern und Niedere Tauern. Die fachlich zuständige Naturschutzabteilung prüft derzeit die diversen ornithologischen Stellungnahmen.

1.1.2. Ausfuhr von Sozialleistungen

Möglichkeit zur Ausfuhr von Sozialleistungen für behinderte und pflegebedürftige Personen (Vertragsverletzungsverfahren 2002/2235)

Diesem Vertragsverletzungsverfahren liegt eine unterschiedliche Rechtsmeinung zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Bundesländern hinsichtlich der „Verordnung (EWG) 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft“ zugrunde. In ihrer begründeten Stellungnahme vertritt die Kommission die Ansicht, dass jede „soziale Vergünstigung“ im Sinne der VO 1612/68 auch in einen anderen Mitgliedstaat „exportiert“ werden muss. Die Pflegegeldgesetze der österreichischen Bundesländer sehen hingegen ein Wohnsitzerfordernis vor: Pflegegeld wird jedem pflegebedürftigen „Einwohner eines Bundeslandes“ gewährt sofern kein Anspruch auf Bundespflegegeld besteht. In der Stellungnahme der Republik Österreich vom 12. Mai 2005 wurde unter Hinweis auf die Rechtsprechung des EuGH in vergleichbaren Fällen darauf hingewiesen, dass dieses Wohnsitzerfordernis auch gerechtfertigt sei.

Am 21.2.2006 hat der EuGH in einem Vorabentscheidungsverfahren betreffend das Salzburger Landespflegegeldgesetz allerdings festgestellt, dass im Ergebnis die Voraussetzung des Wohnsitzes im Bundesland für die

Gewährung von Pflegegeld gemeinschaftsrechtswidrig ist. Derzeit wird intensiv an einer koordinierten Vorgangsweise der österreichischen Bundesländer in diesem Bereich gearbeitet.

1.2 MAHNSCHREIBEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

- Nicht fristgerechte Umsetzung der Richtlinie 2002/73/EG zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Genossenschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 06/718)

1.3 WEITERER UMSETZUNGSBEDARF VON EG-RECHTSAKTEN

Umgebungsärm

Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungsärm (Vertragsverletzungsverfahren 2004/0382)

Mit Urteil vom 26. Oktober 2006 wurde Österreich wegen nicht vollständiger Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG durch sechs Bundesländer, darunter die Steiermark, vom Europäischen Gerichtshof verurteilt.

Seitens des Landes Steiermark sind bereits Umsetzungsmaßnahmen im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz, im Landesstraßenverwaltungsgesetz erfolgt sowie im IPPC-Anlagen und Seveso-II-Betriebsgesetz erfolgt; notwendig sind noch weitere Maßnahmen im Raumordnungsrecht sowie im Landesstraßenverwaltungsrecht.

Beide Novellierungen wurden bereits im Landtag beschlossen.

1.4 ERFOLGTE UMSETZUNG VON EG-RECHTSAKTEN

Gesetz vom 13. Februar 2007, mit dem das Steiermärkische Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2005 – Stmk. ELWOG 2005 und das Steiermärkische Starkstromwegegesetz 1971 geändert werden, LGBl. Nr. 25/2007 in Umsetzung der Richtlinien

2003/54/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG;

2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt;

2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG,

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Mai 2007 über den Schutz von wild wachsenden Pflanzen, von Natur aus wild lebenden Tieren einschließlich Vögel (Artenschutzverordnung); LGBl. Nr. 40/2007, in Umsetzung der Richtlinien 79/409/EWG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten;

92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

Gesetz vom 27. März 2007 über die Weiterverwendung von Dokumenten öffentlicher Stellen (Steiermärkisches Dokumenten-Weiterverwendungsgesetz – StDWG), LGBl. Nr. 46/2007, in Umsetzung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.

Gesetz vom 26. April 2007, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird, LGBl. Nr. 47/2007, in Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungsärm.

2. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

Im folgenden Kapitel wird ein nach Sachgebieten gegliederter Überblick der aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene im Berichtszeitraum April bis Juni 2007 gegeben. Dabei gibt es einen zentralen Punkt, der wegen seiner Bedeutung gesondert dargestellt wird: die Einigung im Rahmen des Europäischen Rates vom 21. und 22. Juni, wodurch der inhaltliche und organisatorische Fahrplan für eine Änderung der EU-Rechtsgrundlage beschlossen wurde.

Außerdem darf noch eigens auf die Einigung zu einer Änderung der Verbraucherkreditrichtlinie hingewiesen werden, zu welcher der Landtag Steiermark einen Beschluss gefasst hat.

2.1. ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN UND AUßENBEZIEHUNGEN

2.1.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 23. und 24. 4. 2007

Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung eines Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Russland anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union. Das Protokoll wurde am Rande der Ratstagung unterzeichnet.

2.1.2. Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 14.05.2007

Kernkraftwerk Bohunice in der Slowakei – Unterstützung der Stilllegungsmaßnahmen

Der Rat hat eine Verordnung angenommen, mit der 423 Mio. EUR an Gemeinschaftshilfe für den Zeitraum 2007-2013 für die Stilllegung der Reaktoren 1 und 2 des Kernkraftwerks Bohunice in der Slowakei bereitgestellt werden).

In einem Protokoll zur Beitrittsakte von 2003 hatte sich die Slowakei verpflichtet, den Reaktor 1 des Kernkraftwerks Bohunice zum 31. Dezember 2006 und den Reaktor 2 zum 31. Dezember 2008 abzuschalten.

2.1.3. Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 30-31.05.2007

EU-Polizeimission in Afghanistan

Der Rat nahm eine Gemeinsame Aktion über eine Polizeimission der EU in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) an. Mit der Mission soll dazu beigetragen werden, dass unter afghani-

scher Eigenverantwortung tragfähige und effiziente Strukturen der Zivilpolizei geschaffen werden, die ein angemessenes Zusammenwirken mit dem übrigen System der Strafrechtspflege sicherstellen. Darüber hinaus wird die Mission den Reformprozess mit dem Ziel unterstützen, dass eine vertrauenswürdige und effiziente Polizei aufgebaut wird, die nach internationalen Standards arbeitet.

2.1.4. Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 17-18.06. 2007

EU-Verträge

Der Rat hat die Junitagung des Europäischen Rates vorbereitet, insbesondere was die Reform der EU-Verträge anbelangt. Er erörterte einen Bericht des Vorsitzes, in dem die Ergebnisse der Konsultationen bewertet werden, die infolge der Schwierigkeiten bei der Ratifizierung des Verfassungsvertrags mit den Mitgliedstaaten geführt wurden, und in dem mögliche weitere Vorgehensweisen im Hinblick auf die Vertragsreform aufgezeigt werden, um eine Regelung dieser Frage auf der Tagung des Europäischen Rates zu ermöglichen.

Bosnien und Herzegowina – EU-Sonderbeauftragter

Der Rat hat einen Beschluss zur Ernennung von Herrn Miroslav Lajčák zum Sonderbeauftragten der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis zum 29. Februar 2008 angenommen. Herr Lajčák tritt die Nachfolge von Herrn Christian Schwarz-Schilling an, der am 30. Januar 2006 zum Sonderbeauftragten ernannt wurde.

Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien – Restriktive Maßnahmen

Der Rat hat Maßnahmen zur Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) angenommen, mit dem die Liste der Personen, die diesen Maßnahmen unterliegen, geändert wird.

Nach der Überstellung von Ante Gotovina an den Gerichtshof sind einige Personen, die mit ihm in Verbindung stehen, von der Liste gestrichen worden. Die Angaben zu den auf der Liste verbleibenden Personen sind ebenfalls aktualisiert worden.

2.1.5. Rat „Außenbeziehungen“, 18.06.2007

Nahost Friedensprozess- Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat hat in Bezug auf den Nahen Osten seine tiefe Besorgnis angesichts der äußerst schwerwiegenden Geschehnisse im Gaza-Streifen bekundet und die gewaltsame Machtübernahme durch die Hamas-Milizen mit größtem Nachdruck verurteilt. Er rief zur Wiederherstellung der palästinensischen nationalen Einheit und der Einheit des palästinensischen Gebietes auf. Er teilte mit, dass er in vollem Umfang Präsident Abbas und seine Entscheidungen, den Notstand auszurufen und eine Notstandsregierung für die palästinensischen Gebiete unter Premierminister Fajad einzusetzen, unterstützt. Die EU wird sich nach besten Kräften darum bemühen, Nothilfe und humanitäre Unterstützung für die Bevölkerung im Gaza-Streifen sicherzustellen.

Der Rat beschloss, dass die EU unverzüglich wieder normale Beziehungen zur Palästinensischen Behörde aufnehmen wird. Mit Blick auf dieses Ziel wird die EU die Bedingungen für vordringliche praktische und finanzielle Hilfeleistungen ausarbeiten, darunter eine direkte finanzielle Unterstützung der Regierung, eine Unterstützung für die palästinensische Zivilpolizei durch die Wiederaufnahme von EUPOL COPPS, die Wiederaufnahme der EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes (EU-BAM) in Rafah und intensive Bemühungen zum Aufbau der Institutionen des künftigen palästinensischen Staates.

Serbien/Kosovo

In Bezug auf den Kosovo hat der Rat noch einmal bekräftigt, dass er den Sondergesandten der Vereinten Nationen Martti Ahtisaari, und dessen umfassenden Vorschlag, den der VN-Generalsekretär dem Sicherheitsrat am 26. März 2007 vorgelegt hat, unterstützt und weiterhin der Ansicht ist, dass dieser Vorschlag die Grundlage für die Lösung der Kosovo-Frage durch eine neue Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen darstellt. Der Rat sprach sich für intensiviertere Bemühungen um die rechtzeitige Annahme einer solchen Entschließung des Sicherheitsrates, auch als

Grundlage einer künftigen Präsenz der EU und der internationalen Gemeinschaft, aus.

2.2. WIRTSCHAFT UND FINANZEN

2.2.1. Rat „Ecofin“, 08.05.2007

Finanzmärkte

Der Rat hat Schlussfolgerungen zu drei miteinander verknüpften Fragen aus dem Bereich Finanzmärkte angenommen:

Er ist sich durchaus bewusst, dass die Hedge Fonds in erheblichem Maße dazu beigetragen haben, die Effizienz des internationalen Finanzsystems zu fördern, und hat die Kreditgeber, die Anleger und die Behörden dazu aufgerufen, wachsam zu bleiben und die potenziellen systemischen und operativen Risiken von Hedge Fonds richtig einzuschätzen.

In Bezug auf das Asset Management hat der Rat die Kommission ersucht, einen Vorschlag für die Überprüfung der Richtlinie betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren vorzulegen, damit die Stellung der Investmentbranche und ihr Potenzial für weiteres Wachstum gestärkt werden;

Was die finanziellen Folgen der Bevölkerungsalterung anbelangt, so hat der Rat die Mitgliedstaaten aufgefordert, an der Erhöhung des Teilnahme- und des Beitragsniveaus der Haushalte bei den nicht gesetzlichen (freiwilligen) Altersversorgungssystemen zu arbeiten, und die Kommission ersucht zu prüfen, ob es weiterer Arbeiten zur Schaffung eines Binnenmarktes für Altersvorsorgeprodukte bedarf.

2.2.2. Rat „Ecofin“, 05.06.2007

Verfahren bei übermäßigen Defiziten

Der Rat hat Entscheidungen angenommen, mit denen die Verfahren bei übermäßigem Defizit, die er 2003 und 2004 gegen Deutschland, Griechenland und Malta eröffnet hatte, eingestellt werden, da es diesen Ländern gelungen ist, ihr staatliches Defizit unter 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) – der im Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU festgelegten Höchstgrenze – zurückzuführen.

Nach der unlängst beschlossenen Aufhebung der Entscheidung über das Defizit in Frankreich sind jetzt nur noch sieben Defizitverfahren in Kraft, die die Tschechische Republik, Italien, Ungarn, Polen, Portugal, Slowakei und das Vereinigte Königreich betreffen. Bis zu einem gewissen Grad ist die Verbesserung der

besseren Wirtschaftslage zu verdanken. Gleichzeitig hat aber auch die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU im Jahr 2005 den Anstoß dafür gegeben, dass die Mitgliedstaaten ihre Haushalte bei guter Konjunkturlage konsolidieren.

Bekämpfung von Steuerbetrug

Der Rat hat Schlussfolgerungen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs und zu einem Paket von Maßnahmen zur Vereinfachung der Mehrwertsteuerregelungen für Unternehmen angenommen. Was den Steuerbetrug betrifft, so hat der Rat die Europäische Kommission ersucht, Rechtsetzungsvorschläge zur Verbesserung der Wirksamkeit einer Vielzahl konventioneller Maßnahmen zur Steuerbetrugsbekämpfung vorzulegen und weiter gehende Maßnahmen, einschließlich der Besteuerung im Mitgliedstaat des Abgangs (Ursprungsland), zu prüfen.

Erweiterung der Euro-Zone-Konvergenzberichte zu Zypern und Malta

Der Rat hat die Fortschritte, die Zypern und Malta bei der Erfüllung der Konvergenzkriterien gemacht haben, im Hinblick darauf bewertet, dass es beiden Ländern gestattet werden soll, ab 1. Januar 2008 den Euro als Landeswährung einzuführen. Entsprechende Vorschläge wurden den Staats- und Regierungschefs auf einer Ratstagung am Rande der Tagung des Europäischen Rates am 21./22. Juni 2007 unterbreitet.

{In dieser Tagung stellte der Europäische Rat fest, dass Zypern und Malta alle Konvergenzkriterien und rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die Einführung des Euro als Landeswährung erfüllen, und forderte den Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf, die Vorschläge auf seiner Tagung am 10. Juli 2007 anzunehmen. Durch den Beschluss wird die Euro-Zone von 13 auf 15 Mitgliedstaaten erweitert.}

2.3. BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

2.3.1. Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 30-31.05.2007

Soziale Sicherheit

In Erwartung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments in erster Lesung hat sich der Rat auf eine allgemeine Ausrichtung zum Entwurf einer Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit geeinigt. Der vereinbarte Text erstreckt sich auf die Bereiche

über Leistungen bei Krankheit sowie Leistungen bei Mutterschaft und gleichgestellte Leistungen bei Vaterschaft. Ziel ist die Koordinierung der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit.

Aktives Altern

Der Rat hat eine gemeinsame Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zum Thema "Aktives Altern" gebilligt, in der ältere Menschen dazu ermutigt werden, in späteren Lebensphasen aktiv zu bleiben.

Kernaussagen der gemeinsamen Stellungnahme sind:

Hindernisse für die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer lassen sich durch einen Ausbau der Weiterbildungsangebote, durch flexiblere Arbeitszeiten, die den Bedürfnissen der Arbeitnehmer angepasst werden können, sowie durch bessere Arbeitsbedingungen überwinden.

Besondere Aufmerksamkeit sollte älteren Arbeitslosen gewidmet werden, da es für diesen Personenkreis besonders schwierig ist, wieder im Erwerbsleben Fuß zu fassen.

In allen Mitgliedstaaten liegt die durchschnittliche Erwerbsquote für ältere Frauen unter der für ältere Männer. Die Reduzierung der geschlechterspezifischen Unterschiede bei den Erwerbsquoten wird ein wichtiger Bestandteil einer jeden Strategie sein, die darauf abzielt, das Arbeitskräftepotenzial bei älteren Menschen umfassender zu mobilisieren.

2.3.2. Europäisches Parlament, 20.6.2007

Zusatzrentenansprüche

Das Europäische Parlament hat in Erster Lesung zur Richtlinie zur Übertragbarkeit von Zusatzrenten Stellung genommen. Ziel der Richtlinie müsse es sein, EU-weit Mindestanforderungen für den Erwerb und Erhalt von Betriebsrentenansprüchen festzulegen, um so die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu verbessern.

Die neue Richtlinie soll nach dem Willen des EP für alle Systeme gelten, die Zusatzrentenleistungen für Arbeitnehmer anbieten, z.B. Gruppenversicherungsverträge, branchenweit oder sektoral vereinbarte Systeme, die nach dem Umlageverfahren finanziert werden, kapitalisierte Systeme oder Rentenversprechen auf der Grundlage von Pensionsrückstellungen der Unternehmen.

Die Abgeordneten setzen sich für Mindeststandards beim Erwerb von Zusatzrentenansprüchen ein. So begrenzen sie die so genannte Unverfallbarkeitsfrist auf maximal fünf Jahre, d.h. Beschäftigte sollen künftig nach spätestens fünf Jahren Ansprüche auf

eine Zusatzrente erworben haben, die ausgezahlt oder aufrechterhalten werden müssen, sollte der Arbeitnehmer das Unternehmen verlassen. Auf jeden Fall dürfen einem Mitglied keine dieser so genannten Unverfallbarkeitsbedingungen mehr auferlegt werden, sobald es 25 Jahre alt geworden ist.

2.3.3. Europäische Kommission, 27.6.2007

Flexicurity

Die Kommission hat in einer Mitteilung gemeinsame Flexicurity-Grundsätze aufgestellt, um Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Arbeitszufriedenheit dadurch zu fördern, dass Flexibilität und Sicherheit für Arbeitnehmer und Unternehmen miteinander verbunden werden. Flexicurity-Strategien können dabei helfen, die europäischen Arbeitsmärkte zu modernisieren und die Herausforderungen und Chancen der Globalisierung besser zu bewältigen beziehungsweise zu nutzen. Sie umfassen gleichzeitig flexible und sichere vertragliche Regelungen, aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, umfassende Strategien des lebenslangen Lernens und moderne Systeme des Sozial-schutzes, die während Zeiten der Arbeitslosigkeit eine angemessene Einkommensunterstützung bieten. Die Kommission legt auch eine Reihe von typischen Flexicurity-Optionen vor, um die Mitgliedstaaten bei der Konzeption ihrer nationalen Flexicurity-Strategien zu unterstützen und ihnen besseren Erfahrungsaustausch von bewährten Verfahren zu ermöglichen.

2.4. JUSTIZ UND INNERES

2.4.1. Rat „Justiz und Inneres“, 19-20.04.07

Zuständigkeit in Ehesachen und anwendbares Recht in diesem Bereich („Rom III“)

Der Rat hat einige wichtige Fragen im Zusammenhang mit einem Verordnungsvorschlag über die Zuständigkeit in Ehesachen und das anwendbare Recht in diesem Bereich ("Rom III") erörtert, insbesondere die Vorschriften über die Wahl des Gerichts durch die Parteien, die Wahl des anzuwendenden Rechts, die anwendbaren Vorschriften bei Fehlen einer Rechtswahl, die Achtung des Rechts und der Traditionen auf dem Gebiet des Familienrechts sowie die Frage der mehrfachen Staatsangehörigkeit.

2.4.2. Rat „Justiz und Inneres“, 12-13.06.2007

Vertiefung der Zusammenarbeit für die Zwecke der Verhinderung und Verfolgung von Straftaten

Der Rat ist zu einer politischen Einigung über einen Beschluss zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, gelangt.

Dieser Beschluss umfasst Bestimmungen, die auf die wesentlichen Teile des Prüm Vertrags gestützt sind, und hat zum Ziel, den Informationsaustausch zwischen den für die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten zuständigen Behörden zu verbessern.

Diese Stärkung der polizeilichen und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen erfolgt unter Achtung der Grundrechte – insbesondere des Rechts auf Achtung der Privatsphäre und Schutz der personenbezogenen Daten –, was durch spezielle Datenschutzregelungen gewährleistet wird, die auf die Besonderheiten der einzelnen Formen des Datenaustauschs zugeschnitten sind.

Der Beschluss geht auf eine Initiative Belgiens, Deutschlands, Spaniens, Frankreichs, Luxemburgs, der Niederlande und Österreichs zurück und hat zum Ziel, den Inhalt der Bestimmungen des Prüm Vertrags in den Rechtsrahmen der Europäischen Union zu überführen.

Ziel des am 27. Mai 2005 in Prüm (Deutschland) unterzeichneten Vertrags ist die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration.

Der Vertrag ist mittlerweile in Österreich, Spanien und Deutschland in Kraft getreten, und es ist damit zu rechnen, dass er in den übrigen ursprünglichen Unterzeichnerstaaten spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 2007 in Kraft treten wird.

Der automatisierte Datenaustausch hat bereits in dieser frühen Phase zu großen konkreten Erfolgen geführt: So haben z.B. die deutschen Behörden DNA-Profile aus ungelösten Fällen mit Daten der österreichischen Behörden abgeglichen und in mehr als 1500 Fällen eine Übereinstimmung festgestellt (im Februar 2007 gemeldete Daten). In diesem Zusammenhang konnten mehr als 700 ungeklärte Spuren aus Deutschland Personen zugeordnet werden, die den österreichischen Strafverfolgungsbehörden bekannt sind. Der besondere Wert des Vertrags liegt in den wesentlich verbesserten und effizienter organisierten Verfahren für den Informationsaustausch. Die beteiligten Staaten können einander nun automatisierten Zugang

zu bestimmten nationalen Datenbanken geben.

Die Vertragsstaaten haben vollständigen und direkten Online-Abfragezugriff auf die Kfz-Zulassungsdaten ihrer Partner. Sie können einander in einem so genannten "hit/no hit-Verfahren" Zugang zu ihren DNA-Analyse-Datenbanken und daktyloskopischen (Fingerabdruck-) Dateien geben. Polizeidienststellen können eine Suche im Datensystem einer Vertragspartei starten, um festzustellen, ob dieses System Daten zu einem bestimmten Profil enthält, und sie werden automatisch innerhalb weniger Minuten über das Ergebnis informiert. Weitere Informationen, wie personenbezogene Daten, können im Rahmen der Rechtshilfe übermittelt werden.

Visa-Informationssystem (VIS)

Der Rat hat das mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung erzielte Einvernehmen über eine Verordnung über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt begrüßt.

Das Visa-Informationssystem (VIS) ist ein wichtiges Instrument zur Stärkung des Raums der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts. Die EG-Verordnung über das Visa-Informationssystem gestattet es den zuständigen Behörden (insbesondere den für Visa zuständigen Stellen, den Grenzübergangsstellen und den Einwanderungsbehörden), in einer zentralen europäischen Datenbank alphanumerische und biometrische Daten über Personen, die einen Visumantrag gestellt haben, und über Visa, die ausgestellt, verweigert oder aufgehoben wurden, zu speichern und die betreffenden Daten abzurufen.

Polizeiliche Zusammenarbeit-Verhütung von Gewalttätigkeiten und Störungen bei Fußballspielen

Der Rat hat einen Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Sicherheit bei Fußballspielen von internationaler Bedeutung angenommen.

Mit dem neuen Beschluss werden neue Bestimmungen eingeführt, um die Zusammenarbeit zwischen einzelstaatlichen Behörden auszuweiten und den Informationsaustausch professioneller zu gestalten und jedem Mitgliedstaat eine effiziente Risikobeurteilung zu ermöglichen, wenn ein internationales Fußballspiel bevorsteht.

Anerkennung von Bewährungsstrafen, alternativen Sanktionen und bedingten Verurteilungen

Der Rat verständigte sich auf die Eckpunkte des Entwurfs eines Rahmenbeschlusses über die Anerkennung und Überwachung von Bewährungsstrafen, alternativen Sanktionen und bedingten Verurteilungen:

Mit dem Rahmenbeschlussentwurf sollen Regeln festgelegt werden, nach denen ein Mitgliedstaat, in den eine Person nach einer Verurteilung wegen einer Straftat zurückgekehrt ist oder zurückkehren möchte, Bewährungsmaßnahmen, die auf der Grundlage eines in einem anderen Mitgliedstaat ergangenen Urteils verhängt wurden, oder in einem solchen Urteil enthaltene alternative Sanktionen überwacht und weitere Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Urteil trifft.

Der Anwendungsbereich des Rahmenbeschlussentwurfs erstreckt sich auf die Überwachung von "Bewährungsmaßnahmen", die auf der Grundlage einer "Bewährungsstrafe", einer "bedingten Verurteilung" oder einer Entscheidung über eine "bedingte Entlassung" verhängt werden oder darin enthalten sind.

2.5. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT; ENERGIE UND FORSCHUNG)

2.5.1. Europäisches Parlament, 24.4.2007

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Das EP hat eine Reform des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der EU beschlossen. Mit der Einführung eines "Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums" (SEPA = Single Euro Payment Area) will die EU bargeldlose Zahlungen, wie z.B. Kreditkartennutzungen, Überweisungen oder Lastschriftverfahren, einfacher, schneller und kostengünstiger gestalten. Das europäische Bankengewerbe hat sich dazu verpflichtet, mit Hilfe der EU die Umstellung bis 2010 durchzuführen. Bankgeschäfte werden dann über ein neues europäisches System abgewickelt, nationale und grenzüberschreitende Transaktionen sollen auf demselben Weg mit vergleichbarem Zeitaufwand durchgeführt werden. Zahlungskarten sollen auf einen gemeinsamen Standard gebracht werden, so dass die Karten ohne Schwierigkeiten in ganz Europa akzeptiert werden.. Außerdem ist u.a. vorgesehen, dass Transfers auf Zahlungskonten nur noch einen Tag in Anspruch nehmen sollen. In der Übergangsfrist bis 2012 dürfen maximal drei Arbeitstage verbibart werden.

2.5.2. Rat Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Energie und Forschung), 21-22.05.2007

Verbraucherkreditverträge

Der Rat ist zu einer politischen Einigung über eine Richtlinie betreffend Verbrauchercreditverträge gelangt. Der Rat hat in öffentlicher Beratung mit qualifizierter Mehrheit eine politische Einigung über den geänderten Vorschlag für eine Richtlinie über Verbrauchercreditverträge erzielt. Nach Fertigstellung des Textes wird der Rat auf einer seiner nächsten Tagungen seinen Gemeinsamen Standpunkt annehmen und ihn dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens übermitteln.

Ziel der überarbeiteten Richtlinie ist die Harmonisierung bestimmter Aspekte der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten in Bezug auf Verbrauchercreditverträge.

Die Kernpunkte der Einigung des Rates betreffen vorvertragliche und vertragliche Informationen des Verbrauchers, ein Rücktrittsrecht des Verbrauchers vom Kreditvertrag innerhalb eines Zeitraums von 14 Kalendertagen ohne Angabe von Gründen und einen beschränkten Anspruch auf Entschädigung (in Höhe von 0,5 % oder 1 % des vorzeitig zurückgezahlten Kreditbetrags) des Kreditnehmers im Falle der vorzeitigen Rückzahlung.

Der Kreditgeber wird außerdem verpflichtet, den effektiven Jahreszinssatz für Überziehungskredite anzugeben.

2.6. VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE

2.6.1. Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“, 06-08.06.2007

Erdgas- und Elektrizitätsmarkt

Auf der Grundlage eines vom deutschen Vorsitz ausgearbeiteten Fragenkatalogs führte der Rat eine Orientierungsaussprache über zentrale Fragen im Zusammenhang mit dem Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarkt (Entflechtung, wirksame Regulierung, angemessene Infrastrukturinvestitionen und Zusammenarbeit der Netzbetreiber).

Die Maßnahmenprioritäten im Zusammenhang mit diesen Punkten sind im Aktionsplan des Europäischen Rates für die Jahre 2007 bis 2009 "Eine Energiepolitik für Europa" aufgeführt, der im März 2007 angenommen wurde.

Die Aussprache wird für die Kommission bei der Ausarbeitung ihres Legislativpakets über

den Binnenmarkt von Nutzen sein, das im Herbst vorgelegt werden soll.

Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen

Unter Billigung der vom Europäischen Parlament am 23. Mai 2007 angenommenen Stellungnahme in erster Lesung erzielte der Rat eine politische Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 2002/21/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste.

Mit der Verordnung soll sichergestellt werden, dass den Nutzern öffentlicher Mobilfunknetze, die auf Reisen innerhalb der Gemeinschaft Roamingdienste in Anspruch nehmen, für ausgehende und angenommene Anrufe keine überhöhten Entgelte in Rechnung gestellt werden. Die Verordnung enthält daher Vorschriften über die Entgelte, die Mobilfunkbetreiber für die Erbringung von Auslandsroamingdiensten für Sprachtelefonanrufe innerhalb der Gemeinschaft berechnen dürfen.

2.7. LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

2.7.1. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 07.05.2007

Masthühner

Der Rat hat mit qualifizierter Mehrheit eine politische Einigung über eine Richtlinie zum Schutz von Masthühnern erzielt.

Die Richtlinie formuliert allgemeine Auflage für alle Betriebe (maximale Besatzdichte von 33kg/m²) in Bezug auf Tränkanlagen, Einstreu, Lärm, Licht, Reinigung und Aufbewahrung von Daten und die Überwachung der Fleischeruntersuchungen und diesbezügliche Berichterstattung mit besonderem Augenmerk auf Verletzungen, die auf schlechte Haltungsbedingungen zurückzuführen sind. Für eine erhöhte Besatzdichte von maximal 39 kg/m² werden zusätzliche Bestimmungen vorgesehen.

2.7.2. Rat „Landwirtschaft und Fischerei, 11-12.06.2007

Einzig gemeinsame Marktorganisation (GMO)

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Entwurf einer Verordnung über eine einzige gemeinsame Marktorganisation, wobei Zypern die Absicht bekundete, gegen den Entwurf zu stimmen. Die Verordnung ist das

"Aushängeschild" des Aktionsplans der Kommission zur Vereinfachung und Rationalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

In dem Vorschlag werden die bestehenden 21 gemeinsamen Marktorganisationen (GMO) und 23 damit zusammenhängende Rechtsakte des Rates in einer einzigen Verordnung zusammengefasst.

Obst und Gemüse

Der Rat erzielte einstimmig eine politische Einigung über eine Verordnung zur Reform des Obst- und Gemüsesektors. Kernstück der vorgeschlagenen Reform ist die Übertragung von Mitteln von der Verarbeitungsbeihilfe auf die Regelung über die entkoppelte einheitliche Betriebsprämie. Eine besondere Übergangsdirektzahlung, die aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert wird, wird für einen Zeitraum von fünf Jahren, der am 31. Dezember 2012 endet, für zur Verarbeitung bestimmter Himbeeren und Erdbeeren in bestimmten neuen Mitgliedstaaten vorgesehen.

Ökologische/biologische Erzeugnisse- Kennzeichnung

Der Rat gelangte mit qualifizierter Mehrheit zu einer politischen Einigung über eine Verordnung zur Aufhebung der geltenden Vorschriften aus dem Jahr 1991 für die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen.

Mit der neuen Verordnung soll der wachsenden Verbrauchernachfrage in den letzten Jahren und dem steigenden Marktanteil in den meisten Mitgliedstaaten entsprochen werden.

Sie wird die Rückverfolgbarkeit und die Unterrichtung der Verbraucher durch eine Kennzeichnungspflicht, beispielsweise "EU-Landwirtschaft", verbessern, wenn die landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe in der EU erzeugt wurden, und die Möglichkeit der gleichzeitigen Verwendung des Gemeinschaftslogos für die ökologische/biologische Produktion und nationaler oder privater Logos bieten.

Fleisch von bis zu zwölf Monate alten Rindern

Der Rat nahm mit qualifizierter Mehrheit (Irland, Griechenland, Portugal und das Vereinigte Königreich stimmten dagegen; Österreich enthielt sich der Stimme) eine Verordnung mit Bestimmungen über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von Fleisch von bis zu zwölf Monate alten Rindern während der gesamten Nahrungsmittelkette an.

Nach der Verordnung werden geschlachtete Tiere von bis zu acht Monaten im Schlachthaus mit einem "V" gekennzeichnet; ihr Fleisch wird gemäß Teil A des Anhangs zur Verordnung als "Kalbfleisch" oder mit dem entsprechenden Begriff in den Gemeinschaftssprachen bezeichnet. Geschlachtete Tiere von mehr als acht, aber höchstens zwölf Monaten im Schlachthaus mit einem "Z" gekennzeichnet; ihr Fleisch wird gemäß Teil B des Anhangs zur Verordnung als "Jungrindfleisch" oder mit dem entsprechenden Begriff in den Gemeinschaftssprachen bezeichnet.

2.8. UMWELT

2.8.1. Europäisches Parlament, 22.5.2007

Life+

Das EP hat dem "Finanzierungsinstrument für die Umwelt LIFE+" zugestimmt. Von 2007-2013 stehen insgesamt 2, 143 Mrd. € für die Themenbereiche "Natur und biologische Vielfalt", "Umweltpolitik und Verwaltungspraxis" sowie "Information und Kommunikation" zur Verfügung. Allgemeines Ziel von LIFE+ ist es, die Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der EU zu fördern und somit zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Mit LIFE+ werden insbesondere die Umsetzung des 6. Umweltaktionsprogramms der EU unterstützt sowie Maßnahmen und Projekte mit einem europäischen Mehrwert in den Mitgliedstaaten finanziert.

LIFE+ ist in drei Teilbereiche untergliedert:

- "Natur und biologische Vielfalt",
- "Umweltpolitik und Verwaltungspraxis",
- "Information und Kommunikation".

2.8.2. Rat „Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung), 25. 6.2007

Luftqualität

Der Rat legte mit qualifizierter Mehrheit seinen Gemeinsamen Standpunkt zum Entwurf einer Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa fest.

Ziel dieses Richtlinienentwurfs ist die Zusammenfassung der geltenden Vorschriften über die Luftqualität in einer einzigen Richtlinie, wobei zwei neue Elemente eingeführt werden:

- Bestimmungen zu Feinstaub (PM_{2,5}) zwecks Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen in den Bereichen Gesundheit und Wissenschaft;

- Möglichkeit befristeter Abweichungen von den Grenzwerten; für die Gewährung solcher Abweichungen gelten strenge Auflagen, und die Mitgliedstaaten sind gehalten, spezielle Luftqualitätspläne aufzustellen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Richtlinie zu gewährleisten.

Der Rat hat die Hälfte der vom Europäischen Parlament in erster Lesung vorgeschlagenen Abänderungen akzeptiert.

2.9. BILDUNG, JUGEND UND KULTUR

2.9.1. Rat „Bildung, Jugend und Kultur“, 24-25.5.2007

Audiovisuelle Medien

Der Rat erzielte einstimmig eine politische Einigung über den Entwurf einer Richtlinie zur Koordinierung bestimmter Vorschriften für audiovisuelle Mediendienste. Mit dem Richtlinienentwurf soll den wesentlichen Entwicklungen der Technologie und der Märkte in den vergangenen Jahren unter Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mediendienstanbietern Rechnung getragen werden. Für sämtliche audiovisuellen Mediendienste werden gemeinsame Mindestvorschriften festgelegt.

2.9.2. Europäisches Parlament, 7.6.2007

Verbesserung der Lage der Künstler in Europa

Das Parlament hat einen Bericht zum "Sozialen Status der Künstler" angenommen. Darin verlangt das EP ein Bündel kohärenter und umfassender Maßnahmen, die u.a. das Vertragsverhältnis, die soziale Sicherheit, die Krankenversicherung sowie die direkte und indirekte Besteuerung von Künstlern betreffen. Auch ein befristetes Künstler-Visum soll eingeführt werden. Wünschenswert sei zudem eine Abgabe auf die kommerzielle Nutzung der originellen Schöpfungen und ihrer rechtlich nicht geschützten Darstellungen.

2.10. EUROPÄISCHER RAT, 21. UND 22. JUNI 2007

1. Überblick

Im Vordergrund des EU-Gipfels stand die Festlegung eines möglichst präzisen inhaltlichen

Mandats für eine Regierungskonferenz (RK) zur Erstellung einer neuen rechtlichen Grundlage der Union, welche vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 in Kraft treten soll. Dies wurde in der Berliner Erklärung (dazu VJB 1/07) festgehalten.

In den bis in die frühen Morgenstunden des 23. Juni andauernden Verhandlungen erwiesen sich die polnischen Forderung nach einem anderen Modell zur Stimmgewichtung (Stichwort: Quadratwurzelmodell) und die britische Ablehnung der Grundrechtecharta und die Forderung nach Begrenzung der im Verfassungsvertrag (VV) vorgesehenen Kompetenzen des europäischen Außenministers sowie die niederländischen Forderungen nach mehr Subsidiarität als härteste Brocken.

Nach unzähligen bilateralen Treffen wurde eine Einigung erzielt, die im Endeffekt insbes. Abstriche bei den Symbolen der EU macht, aber die Substanz des Verfassungsvertrags zum überwiegenden Teil erhält. Die größten Abweichungen betreffen die polnischen und britischen Forderungen:

Polen wurde eine Verschiebung der Anwendung des Abstimmungssystems der doppelten Mehrheit bis 2014 zugestanden (wobei in einer Übergangsperiode bis 2017 noch das derzeitige Modell anwendbar sein kann und danach ein mit qualifizierter Mehrheit gefällter Beschluss mittels der Ioannina-Klausel unter bestimmten Voraussetzungen neu aufgerollt werden kann – s.u.). Das Vereinigte Königreich erreichte neben Zugeständnissen im außenpolitischen Bereich eine Reihe von Opt-out/Opt-in-Klauseln für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit und ein Opt-out für die Grundrechtecharta, welches für die Zukunft noch einige rechtliche Probleme aufwerfen könnte.

2. Das Mandat für die Regierungskonferenz

Der Europäische Rat einigte sich auf ein Mandat für eine Regierungskonferenz, die im Juli eröffnet werden wird. Das Mandat legt fest, dass die existierenden Verträge nunmehr durch einen „**Reformvertrag**“ geändert werden. Der Terminus „Verfassungsvertrag (VV)“ wird ad acta gelegt.

Technisch wird der Reformvertrag im Wesentlichen den EU-Vertrag (der seinen Namen behält) und den EG-Vertrag (der in „Vertrag über die Arbeitsweise der Union“ umbenannt wird) abändern. Inhaltlich werden die „Innovationen“ des Verfassungsvertrags, so wie es in dem Mandat angegeben ist, in die bestehen-

den Verträge eingearbeitet. Der Großteil der Neuerungen des VV wird somit beibehalten – wobei jedoch bei einzelnen Bereichen durch die vage Formulierung nicht endgültig klar ist, ob dies alle sind. Im Folgenden eine Auflistung der wichtigsten im Mandat erwähnten VV-Innovationen – bzw. deren Abänderungen, die im Rahmen des ER vorgenommen wurden.

- Die Festlegung der einheitlichen **Rechtspersönlichkeit** der Union konnte durchgesetzt werden. Der Ausdruck „Europäische Gemeinschaft“ wird durchgängig durch „Europäische Union“ ersetzt. Die Europäische Union wird nun als einheitliches Völkerrechtssubjekt nach außen auftreten.

- **Symbole:** Neben der Abkehr vom Terminus „Verfassung“ wurde als Zugeständnis an jene Länder, die in Volksabstimmungen den VV abgelehnt hatten (NL, F) bzw. jene mit einem europaskeptischeren Zugang (CZ, etc.) auf **Symbole** (Flagge, Hymne, etc.) und Bezeichnungen wie „Europäisches Gesetz“ verzichtet.

- Der **Vorrang des Gemeinschaftsrechts** wird nicht explizit genannt, sondern lediglich auf die bestehende Rechtssprechung verwiesen (Anm.: welche den Vorrang des Gemeinschaftsrechts bestätigt).

- Weiters wird auf CZ Betreiben in den Schlussbestimmungen ausgeführt werden, dass durch zukünftige Vertragsrevisionen die **Kompetenzen der Union** sowohl **ausgeweitet, als auch verringert** werden können.

- Die Bestimmungen zur demokratischen Gleichheit, repräsentativen **Demokratie**, Bürgerinitiativen, etc. werden vom VV übernommen.

- **Grundrechtecharta:** Wie auch durch Österreich vertreten befindet sich nun ein rechtsverbindlicher Verweis auf die Grundrechtecharta im Mandat. Allerdings sollen im Wege eines Protokolls GB Gerichte von der Verpflichtung zur Anwendung der Charta ausgenommen sein und keine für GB geltenden einklagbaren Rechte geschaffen werden. Neben den noch unklaren rechtlichen und praktischen Auswirkungen dieses „Opt-out“ haben sich beim ER zudem PL und IRL die Option offen gelassen, auf diese Frage bei der RK im Zusammenhang mit ihren eigenen Gerichten zurückzukommen.

- **Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen** im Bereich Justiz und Inneres:

Vereinfachung der Möglichkeit **der verstärkten Zusammenarbeit in Form eines neuen Mechanismus** bei der gegenseitigen Anerkennung von Urteilen,

Mindestvorschriften zur Festlegung von Straftaten und Strafen sowie Ausdehnung dieses vereinfachten Systems auf die Europäische Staatsanwaltschaft und die polizeiliche Zusammenarbeit.

GB erhält überdies ein **Opt-in** bei der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen und der polizeilichen Zusammenarbeit. IRL wird seine Position dazu noch festlegen.

- **Wettbewerb:** Auf F Betreiben wurde der Verweis auf den Binnenmarkt & Wettbewerb aus dem Artikel 2 über die Ziele der Union entfernt und in ein Protokoll verschoben.

EK-Präsident Barroso versicherte in der anschließenden Pressekonferenz, dass dies keine rechtlichen Auswirkungen auf die EK-Kompetenzen zur Durchsetzung des Wettbewerbs habe.

- **Nationale Parlamente:** Der von NL geforderten „roten Karte“ gegen Rechtsvorschläge wegen Subsidiaritätsbedenken wurde insbes. durch prozedurale Änderungen Rechnung getragen: Es wird die Frist für Stellungnahme aus Subsidiaritätsgründen von 6 auf 8 Wochen verlängert. Sollte eine (einfache) Mehrheit der nationalen Parlamente einen Vorschlag ablehnen, hat die EK eine begründete Stellungnahme abzugeben, warum aus ihrer Sicht das Subsidiaritätsprinzip gewahrt ist.

- **Institutionelle Änderungen:** in einem neuen Titel III werden durch den Änderungsvertrag folgende Organe der Union neu geschaffen bzw. verändert:

- Der **Europäische Rat** wird in ein Organ umgewandelt. Wie im VV vorgesehen soll der Vorsitz des ER nicht mehr durch die/den Regierungschef/in des Präsidentschaftslandes geführt werden, sondern durch einen für 2,5 Jahre gewählten permanenten ER Präsidenten.

- Strittig war während der Verhandlungen die Position des **Europäischen Außenministers**.

Nach hartnäckigen Widerständen des Vereinigten Königreichs wird dieser nun unter dem Titel „Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ eingerichtet.

Die Regeln für dieses Amt sollen jedoch weiterhin aus dem VV übernommen werden: der Hohe Vertreter wird dem Rat Auswärtige Angelegenheiten vorsitzen (d.h.: keine Präsident-

schaft mehr im Außenbereich!), welcher vom Rat Allgemeine Angelegenheiten getrennt wird. Der Hohe Vertreter soll durch einen europäischen Auswärtigen Dienst unterstützt werden. Der Europäische Rat gibt die strategischen Leitlinien der Außenpolitik vor. Allerdings wird bei der Regierungskonferenz auf britischen Wunsch eine Erklärung verabschiedet werden, derzufolge der Hohe Vertreter und die Bestimmungen zur Außenpolitik die derzeit bestehenden Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten (inkl. ihre diplomatischen Vertretungen und ihre Vertretung in internationalen Organisationen) nicht beeinträchtigen. Auch sollen die Kommission und das Europäische Parlament keine neuen Kompetenzen in diesem Bereich bekommen und über den gesamten Text wurde Sorge getragen, dass Bestimmungen insbes. der ersten Säule (z.B. Datenschutz, oder auch die Flexibilitätsklausel) nicht auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik angewendet werden können.

□ Das **Europäische Parlament** wird neu zusammengesetzt (Erhöhung bzw. Änderung der Zahl der Sitze pro Land).

□ Die **Europäische Kommission** wird ab 2014 verkleinert (nicht mehr 1 Kommissar pro MS) und die Rolle des EK Präsidenten gestärkt.

□ Die Frage der **Stimmenverteilung im Rat**, an welcher der Gipfel wegen dem polnischen Veto mehrmals zu scheitern drohte, wurde nach unzähligen bilateralen Verhandlungen mittels folgendem komplexem Kompromiss gelöst:

1. Bis **1. November 2014** gilt weiterhin das System von Nizza.

2. **Zwischen 1. November 2014 und 31. März 2017** kommt zwar die doppelte Mehrheit zum Einsatz. Wenn allerdings ein MS bei einem mit qualifizierter Mehrheit zu fällenden Beschluss die Anwendung des Nizza-Systems beantragt, muss dem stattgegeben werden. Zudem gilt bis zum 31. März 2017 die sog. Ioannina-Klausel. Diese sieht vor, dass, wenn ein Beschluss nur knapp mit qualifizierter Mehrheit gefasst wird, d.h. wenn die „Gegner“ **75 %** der Bevölkerung oder der MS, die zur Erzielung einer Sperrminorität notwendig sind, erreichen, muss die Frage erneut vom Rat erörtert werden. Der Rat wird alles in seiner Macht stehende tun, um innerhalb einer angemessenen Zeit eine zufrieden stellende Lösung zu finden.

3. **Mit 1. April 2017** tritt schließlich die im VV vorgesehene doppelte Mehrheit in Kraft. Zusätzlich gilt eine modifizierte Ioannina-Klausel, die den polnischen Wünschen nach einfacher Erreichung einer Quasi-Sperrminorität ent-

gegen kommt. Ioannina kann dann bereits zur Anwendung kommen, wenn nur **55%** der Bevölkerung oder der Anzahl der MS erreicht sind, die für eine Sperrminorität nötig sind.

• **Erweiterung:** Im Unterschied zum derzeitigen Rechtstext sieht der Artikel 49 „Kriterien und Verfahren für den EU Beitritt“ nunmehr einen zusätzlichen Satz vor: *dass die vom ER vereinbarten Kriterien [für die Erweiterung] berücksichtigt werden müssen.* Die von NL geforderte explizite Erwähnung der Kopenhagener Kriterien wurde somit nicht erfüllt. Eine allgemeine Diskussion zu den im Vertrag erwähnten Kriterien wird voraussichtlich beim Europäischen Rat im Dezember stattfinden (Erweiterungsdebatte).

• In den „Vertrag über die Arbeitsweise der EU“ sollen die Politikbereiche der Union aufgelistet bleiben. Gegenüber den im VV bzw. den bestehenden Verträgen sind u.a. folgende **zusätzliche Änderungen** hervorzuheben:

□ **Daseinsvorsorge:** Es werden Auslegungsgrundsätze zur Definition von Diensten von allgemeinem Interesse festgelegt. Dies entspricht einem niederländischen Wunsch und soll gewährleisten, dass öffentliche Leistungen (z. B. in den Bereichen Altersversorgung, soziale Sicherheit, Wohnbau) von Beschränkungen der staatlichen Beihilfen ausgenommen sein sollen. Auf einen durch Österreich vertretenen Wunsch geht der 2. Teil des Protokolls zurück, die alleinige Zuständigkeit der MS, nicht-wirtschaftliche Dienste im allgemeinen Interesse zu erbringen, in Auftrag zu geben und zu organisieren.

□ Insbes. auf Betreiben von Polen und Litauen wurde ein Passus zur Solidarität im Falle von Versorgungspässen bei **Energie** eingefügt.

□ Im Bereich der Umweltpolitik wird – auf Initiative Österreichs - das besondere Erfordernis der Bekämpfung des **Klimawandels** auf internationaler Ebene hinzugefügt.

□ Der **Beitritt der Union zur EMRK** wird vom Rat einstimmig beschlossen werden. Allerdings muss dies auch noch durch alle MS ratifiziert werden.

2. Zeitplan

Die Regierungskonferenz soll von der portugiesischen Ratspräsidentschaft (ab 1. Juli 2007) einberufen werden. Erste konkrete Papiere werden für August erwartet. Mit Oktober sollen die Arbeiten auf technischer Ebene abgeschlossen sein, so dass eine politische Einigung bis Jahresende möglich wäre.

Der Ratifikationsprozess sollte im Anschluss daran 2008 und in der ersten Hälfte vollzogen werden, so dass die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 bereits auf der neuen Rechtsgrundlage stattfinden können.

3. DIE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT DES LANDES STEIERMARK – BERICHT 2006

Mit diesem Vierteljahresbericht wird erstmals ein wichtiger Bereich der internationalen Aktivitäten des Landes Steiermark, die Entwicklungszusammenarbeit (EZA), dargestellt.

Dazu soll zunächst ein Überblick über die Prinzipien und die Ausgestaltung der EZA aus steirischer Sicht geboten werden, um dann konkrete Projektbeispiele aus dem Jahr 2006 vorzustellen

Das Land Steiermark setzte 2006 deutliche Akzente in der vor 25 Jahren eingerichteten Entwicklungszusammenarbeit. Die Eckpunkte dazu gleich vorweg: die Budgetmittel wurden für 2006 um zehn Prozent aufgestockt. Mit einem Gesamtbetrag an Unterstützungen von 348.000.- Euro erreichte die Entwicklungszusammenarbeit des Land Steiermark im Jahr 2006 einen Rekord seit ihrer Einrichtung vor 25 Jahren. Durch die Förderungen im Jahr 2006 wurden 39 Projekte im Gesamtvolumen von rund einer Million Euro ermöglicht.

Dazu fand am 9. Oktober bereits zum zweiten Mal mit großem Erfolg ein „FAIRTRADE-Tag des Landes Steiermark“ in Graz statt.

1. Allgemein

Das Land Steiermark betreibt Entwicklungszusammenarbeit (EZA) seit dem Jahr 1981.

Als Grundlage diente ursprünglich der Beschluss des Steiermärkischen Landtages vom 20.1.1981, wonach ein Haushalts-Ansatz „Förderung der Entwicklungshilfe“ eingerichtet und mit ATS 1.000.000,-- (€ 72.672,83) dotiert werden sollte sowie der Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 2.2.1981, mit dem die Einrichtung eines „Beirates für Probleme der Dritten Welt beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung“ und dessen Geschäftsordnung genehmigt wurden.

Anlässlich des zehnjährigen Bestandes hat der Beirat ein Grundsatzpapier „Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern des Südens durch das Land Steiermark“ verfasst, das von der Steiermärkischen Landesregierung am 14. September 1992 einhellig zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

In den mehr als 25 Jahren Entwicklungszusammenarbeit in der Steiermark stieg das EZA-Budget nominell auf mehr als das Vierfache (€ 348.000,--).

Im Herbst 2004 wurde eine umfassende Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark für den Zeitraum 1994 bis 2003 in Auftrag gegeben. Dieser Bericht wurde 2006 fertig gestellt und stellt der Arbeit der steirischen NGOs ein positives Zeugnis aus, enthält aber gleichzeitig eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Diese wurden in weiterer Folge seitens des Beirates und der fach-

lich zuständigen Fachabteilung 1E – Europa und Außenbeziehungen – geprüft.

Als Ergebnis wird ein umfassendes Konzept zur Entwicklungszusammenarbeit des Landes vorgelegt, über deren Umsetzung berichtet werden wird.

2. Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark

2.1. Grundsätze

Seit Beginn folgt die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark drei Prinzipien:

- Partnerschaft
- Nachhaltigkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe

Partnerschaft

Der Begriff "Entwicklungshilfe" wird heute bewusst durch den der "Entwicklungszusammenarbeit" ersetzt.

Daher muss ein Projekt die Partnerschaft einer steirischen Gruppe oder Einzelperson mit Menschen in oder aus einem Entwicklungsland zur Grundlage haben. Es handelt sich um Gruppen, die auch selbst einen Beitrag zur Verwirklichung des Projektes leisten.

Eine kritische Begleitung und Evaluierung ist in jedem Fall erforderlich. Das Prinzip der Partnerschaft beinhaltet auch, dass es nicht Ziel sein kann, die "Dritte Welt" an die "Erste Welt"

anzupassen, sondern gemeinsam im Einklang mit der Natur nach besseren Möglichkeiten des Zusammenlebens zu suchen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung („sustainable development“) soll die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigen, ohne die Chancen der nächsten Generationen zu mindern.

Faktoren wie Umweltverträglichkeit, Stabilisierung des Bevölkerungswachstums und der Gesundheitsversorgung, Erhalt der Ressourcenbasis etc. müssen berücksichtigt werden.

Hilfe zur Selbsthilfe

Ziel dieses Konzepts ist die Befreiung aus der Abhängigkeit (auch von Maßnahmen der EZA) und der Aufbau von dezentralen und regionalen Strukturen mit dem Ziel der autonomen Gestaltung der eigenen Umgebung.

2.2. Inhaltliche Schwerpunkte

Im schon genannten 1992 beschlossenen Grundsatzpapier wurden die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte der EZA festgelegt.

Dazu gehören insbesondere:

- Bekämpfung der ländlichen und städtischen Armut, Selbstversorgung der Bevölkerung mit örtlich hergestellten Produkten
- Nutzung der menschlichen und materiellen Ressourcen
- Absicherung des gerecht verteilten Grundbesitzes und Förderung seiner landwirtschaftlichen Nutzung
- Erhalt einer menschengerechten und natürlichen Umwelt
- Anwendung ökologisch und sozial angepasster Technologien
- Förderung der weiterführenden Bildung, der Berufsausbildung und des Handwerkswesens
- Rücksichtnahme auf die kulturelle Identität und auf vorhandene Traditionen der Zielgruppe
- Unerstützung von Frauengruppen, die eine sozialen, wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit erreichen wollen
- Stärkung von benachteiligten Gruppen mit friedlichen Mitteln

- Schaffung, Erhaltung und Förderung der Gesundheit, sowie präventivmedizinische Maßnahmen
- Aufbau von dauerhafter Zusammenarbeit zwischen Zielgruppen und den steirischen Partnergruppen
- Evaluierung und Nachbetreuung von bereits geförderten Vorhaben

Es sollen nach Möglichkeit nicht nur Einzelprojekte gefördert werden, sondern auch Programme, die mehrere aufeinander abgestimmte Projekte enthalten. Neben Projekten und Programmen sollen auch Gruppen und Institutionen in Form von Zuschüssen zu den laufenden Kosten gefördert werden, damit die Entwicklungszusammenarbeit weiterhin funktionieren kann.

Eine große Rolle spielt auch der Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** und **Bewusstseinsbildung**, der folgende Bereiche umfasst:

- Die Förderung von bereits bestehenden professionellen, wie nicht-professionellen Medien, die sich eine Berichterstattung über Situationen des Südens zum Ziel gesetzt haben. Sinn einer solchen Berichterstattung sollen nicht die üblichen Katastrophen- und Sensationsmeldungen sein, sondern die Information, die nach den Ursachen und Folgen von Fehlentwicklungen fragt und so eine Bewusstseinsbildung beziehungsweise -erweiterung im Sinne der Förderung des Friedens, der internationalen Solidarität, der Menschenrechte, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, sowie des interkulturellen Lernens bewirkt
- Die Förderung von Organisationen und Gruppen, deren Ziel eben diese Bewusstseinsbildung durch entsprechende Vorhaben bei gegebenen Zielgruppen ist.
- Unter diesem Gesichtspunkt der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit können auch kulturelle Veranstaltungen gefördert werden.

Dies sind bewusst viele verschiedene Schwerpunkte, was angesichts der dafür zur Verfügung stehenden Mittel sehr weit gehend erscheint. Allerdings sollen die EZA-Mittel schwerpunktmäßig dazu dienen, die Vielzahl und Vielfalt der in der EZA tätigen Gruppen zu unterstützen, auszubauen und sie zu vernetzen um damit auch die Qualität der durchgeführten Projekte sichern und erhöhen zu können. Dieser Ansatz führt somit zu einer inhaltli-

chen Breite der geförderten Projekte, die aber gewollt und zweckmäßig ist.

Weiters sollte die oberste Leitlinie für die Beurteilung der Förderwürdigkeit eines Projekts Qualität und Nachhaltigkeit sein. Eine inhaltlich enge Schwerpunktsetzung würde diesem Ansatz widersprechen und die Prüfmöglichkeiten, ob ein konkretes Projekt sinnvoll erscheint, unnötig einengen.

2.3. Geographische Schwerpunkte

Ähnliches gilt für die räumliche Verteilung der EZA-Mittel. Eine Schwerpunktsetzung auf eine bestimmte Region oder einen Kontinent gibt es in der EZA des Landes Steiermark bewusst nicht.

Sie würde wiederum unweigerlich zu einer Einschränkung der Vielfalt der in der EZA tätigen Gruppen führen. Stattdessen sollen sinnvolle und nachhaltige Projekte unabhängig davon gefördert werden, in welchem geographischen Raum sie durchgeführt werden.

3. **Administration und Öffentlichkeitsarbeit der EZA**

Innerhalb des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist die FA1E – Europa und Außenbeziehungen für den Bereich der EZA zuständig.

Im Laufe der letzten Jahre ist es mit der Aufstockung des Budgets und der Anzahl der geförderten Projekte auch zu einer ständigen Weiterentwicklung der Administration und Qualitätssicherung der EZA gekommen.

Seit Anfang 2006 wird etwa ein standardisiertes Formular für Projektanträge verwendet, das zu einer effizienteren Prüfung der Projektanträge beiträgt.

Ebenfalls standardisiert ist eine Fördervereinbarung, die jede förderwerbende Gruppe unterzeichnen muss, bevor eine Förderung ausbezahlt werden kann. In dieser sind insbesondere die Auflagen für die Gewährung der Förderung, die Modalitäten der Verwendungsnachweise und des Tätigkeitsberichts, die Rechte der Kontrollorgane des Fördergebers sowie die Folgen bei nicht widmungsgemäßer Verwendung geregelt.

Überdies wird dadurch klargestellt, dass bei öffentlicher Darstellung des geförderten Pro-

jekts auf die Förderung durch das Land Steiermark hinzuweisen ist.

Ein wichtiger Punkt, der die Fördergewährung erleichtern soll, ist die Information im Internet. Auf der Homepage www.eza.steiermark.at bzw.

www.entwicklungszusammenarbeit.steiermark.at finden Förderwerber alle notwendigen Informationen wie Einreichtermine, Formulare, Schwerpunkte und Grundsätze, etc.

Gleichzeitig werden über diese Homepage aber auch die vom Land unterstützten EZA-Projekte dargestellt und damit ein Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit der EZA des Landes geleistet. In weiterer Folge soll die Homepage auch noch stärker als eine Vernetzungsplattform der steirischen EZA-Gruppen dienen.

Darüber hinaus ist die Öffentlichkeitsarbeit, wie bereits bei den inhaltlichen Schwerpunkten dargestellt, ein zentraler Aspekt. Als besonders markantes Beispiel kann hierfür der FAIRTRADE Tag des Landes Steiermark genannt werden, der erstmals im Herbst 2005 von der FA1E organisiert wurde.

Bei dieser Veranstaltung wurde neben der Präsentation des Fairen Handels auch steirischen EZA-Organisationen und Initiativen die Möglichkeit geboten, sich zu präsentieren. Ein wichtiger Partner für diese – am 8. Oktober 2007 zum dritten mal stattfindende Veranstaltung – sind die Schulen. So haben im Vorjahr rund 20 Schulklassen mit rund 500 Schülerinnen und Schülern die Veranstaltung besucht. Grundlage für die besondere Forcierung des FAIRTRADE sind die Landtagsbeschlüsse Nr. 607 vom 11.6.2006 und Nr. 1173 vom 28.10.2003 sowie der im Anschluss daran ergangene Beschluss der Landesregierung, jährlich einen FAIRTRADE-Tag durchzuführen.

Außerdem sollen Preise und Auszeichnungen im EZA-Bereich verstärkt zur Anwendung kommen, um auch so zu einer verstärkten Bewusstmachung des Themas beizutragen. Beispiele sind etwa der österreichweit einmalige Steirische Journalistenpreis für Pressearbeit über EZA oder die Entwicklung eines „EZA-Preises des Landes“.

4. **Der Beirat für Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark**

Dem Beirat für Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark, der in seiner derzeiti-

gen Zusammensetzung im März 2006 von Landeshauptmann Mag. Franz Voves angelobt wurde, obliegt die Beratung der Steiermärkischen Landesregierung in allen Fragen der Entwicklungszusammenarbeit.

Er erörtert in seinen durchschnittlich vier bis fünf Sitzungen pro Jahr insbesondere die vorgelegten Förderungsanträge und erstellt Vorschläge an die Steiermärkische Landesregierung.

Als Beratungsgremium der Steiermärkischen Landesregierung hat der Beirat für Entwicklungszusammenarbeit im Einzelnen folgende Aufgaben:

- Beratung der Steiermärkischen Landesregierung in entwicklungspolitischen Fragen
- Erarbeitung von Vorschlägen für Projektförderungen
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Vergabe von Journalistinnenpreisen

Im Beirat sollen nach dem Gründungsgedanken alle wichtigen Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit in der Steiermark vertreten sein.

Die einzelnen Mitglieder werden von der Landesregierung ernannt. Es besteht jedoch kein Vertretungsanspruch von bestimmten Organisationen bzw. Institutionen.

Ziel ist eine Zusammensetzung aus Praktikern und Fachleuten. Durch die Beiratstätigkeit soll mittel- und langfristig einen Kreis von EZA-Experten zu schaffen, der Beiratserfahrung besitzt. Gleichzeitig soll mittels des Beirates und darüber hinaus eine ständige Vernetzung der steirischen EZA-Gruppen forciert werden.

Der Beirat ist in seiner Beurteilung unabhängig und weisungsfrei, so ist es beispielsweise möglich, Antragsteller für Projektförderungen zur Beiratssitzung einzuladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, das Projekt vorzustellen und offene Fragen zu klären.

Der derzeitige Beirat besteht aus 24 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende:

Mag.^a Elisabeth Freiberger, Vertreterin seitens des Amtes der Landesregierung.

Stellvertreter:

Dr. Klaus Behmel, Lateinamerika-Komitee Graz

Dr. Michaela Wolf, Übersetzungswissenschaftlerin, EZA Projekterfahrung in Lateinamerika

Mitglieder:

Mag. Tristan Aichinger, Afroasiatisches Institut
Tina Delgado, Solidarität mit Lateinamerika

Maria Eißer-Eibel, Mitglied des Vereins Städtefreundschaft Pedra-Badejo – Leibnitz

Arch. DI Dr. techn. Johannes Fiedler, EZA-Projektarbeit in Brasilien, Mosambik etc.

Mag. Martin Fuchs, Selbstbesteuerungsgruppe der Stadtpfarre Graz

Mag.^a Burghild Gerhold, Selbstbesteuerungsgruppe „Erklärung von Graz für solidarische Entwicklung

Ing. August Glanzer, Verein VIDA, Unterstützung für Jugendliche in Brasilien

LAbg. Bgm. Ernst Gödl, ÖVP

OA Dr. Guillermo Linck, Arzt, gebürtig aus El Salvador, Hygieneinstitut

Dr. Wolfgang Moser, Sprachwissenschaftler

LAbg. Dr. Werner Murgg, KPÖ

Mag.^a Claudia Pein, Dreikönigsaktion, Hilfswerk der katholischen Jungschar Univ.-Prof.
Dr. Johann Pfeifer, Chirurg in der KAGES, Entwicklungshilfeinsätze in Sri Lanka, Nigeria und Südindien

Dr. Christian Pippan, GF der Ges. für Völkerrecht

Mag.^a Maria Rafolt-Sack, Fachbereich Bildungszusammenarbeit

Mag.^a Mandy Schiborr, Südwind-Entwicklungspolitik

Mag. Dietmar Schreiner, GF des Welthauses der Diözese Graz-Seckau

LAbg. Bernd Stöhrmann, SPÖ

Mag. Erich Tausch, Geschäftsführer des Beirates

Joachim Traidl, Junge Generation der SPÖ, Caritas

LAbg. Mag.^a Edith Zitz, Die Grünen

5. Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark im Jahr 2006

Die EZA Steiermark 2006 förderte mit einem hohen Prozentsatz ihrer Mittel Projekte in Tansania (20%) Guatemala (19%), in der Steiermark selbst (16%), Südafrika (9%) und Ruanda (8%). Außerdem wurden Projekte in Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Mexiko, Namibia, Nigeria und den Philippinen unterstützt.

Die Projekte setzten unterschiedlichste Schwerpunkte im Rahmen des 1992 beschlossenen Grundsatzpapiers. Auch die Höhe des geförderten Betrages und die Partnerschaftsgruppen variieren je nach Projekt.

Zur Veranschaulichung der geförderten Projekte werden einige Beispiele unter Anführung des steirischen Projektwerbers dargestellt:

Projekt: SUSA go! Styrian Universities go South Africa

Gender: UNIT/Med. Universität Graz

SUSA ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Medizinischen Universität Graz, der Technischen Universität Graz, AMSA (Association of Medical Students Austria), der University of Kwa-Zulu Natal (Süd Afrika/Durban) und dem Bürgermeisteramt der Stadt Durban.

Es handelt sich um eine Langzeitinitiative im Bereich HIV/AIDS in der am stärksten betroffenen Region Südafrikas. Die geplanten Maßnahmen reichen vom Austausch von Studierenden und Fachpersonal, der Errichtung eines Frauenhauses für HIV-Positive und deren Kinder, der Unterstützung des HIV/AIDS Programms der Studierenden der Universität in KwaZulu Natal über Empowermentseminare und Workshops für die Bewohnerinnen des Frauenhauses bis zur Erweiterung (Einrichtung eines Ambulanzbereiches), Errichtung eines Waisenhauses, Schaffung einer mobilen Kleinordination, Errichtung einer Werkstätte und Aufnahme der Produktion von Kunsthandwerk.

Die Projektlaufzeit wird mit sechs Jahren veranschlagt.

Projekt: Förderung der entwicklungspolitischen Beratung und Serviceprogramm

BAOBAB/ Entwicklungspolitische Bildungs- und Schulstelle

Die Plattform „Medien & Entwicklung“, ein überparteilicher und überkonfessioneller Zusammenschluss von Personen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen und institutionellen Bereichen, ist u.a. im entwicklungspolitischen Bereich tätig.

Ihr Ziel ist es, aktuelle Nachrichten und Hintergrundberichte zu Entwicklungspolitik und EZA einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, so z.B. durch eine stärkere Verankerung entwicklungspolitischer Themen im ORF.

Berufsausbildungsprojekt für Waisenkinder in Rwanda

Komitee für Partnerschaft Puch / Nyanza

In Rwanda gibt es als Folge des Völkermordes 1994 ca. 500.000 Waisenkinder, von denen viele für bis zu vier Geschwister verantwortlich sind.

Im CFJ BAHO, einem Zentrum für Berufsausbildung in der Pfarre Nyanza, sollen viele dieser Waisen die Möglichkeit zu einer Berufsausbildung erhalten. Angeboten wird eine Ausbildung in den Berufen Maurer, Schlosser, Schneider und Korbflechter.

Zusätzlich wird den Kindern ein fachspezifischer Berater zur Seite gestellt, der Sie in Ihrer Entwicklung und bei der Bewältigung Ihrer Probleme unterstützt.

Andine Regionalentwicklung durch Förderung familiärer Kleinbetriebe (Bolivien)

Freundeskreis Ayopayamanta

Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung familiär-landwirtschaftlicher Kleinbetriebe durch die Unterstützung von Bauern- und Handwerkerfamilien.

Erreicht wird dies vor allem durch die Organisation von Fortbildungskursen in den Bereichen Ackerbau, Viehzucht, Verarbeitung von tierischen Produkten, Mülltrennung etc. Den Bauern sollen jedoch auch zinslose Kleinkredite zur Verfügung gestellt werden, die nach Ihrer Rückzahlung für andere Interessenten Verwendung finden.

Förderung der Steirischen entwicklungspolitischen Mediatheken

Welthaus der Diözese Graz-Seckau

Seit dem Jahr 2000 gibt es die Steirische entwicklungspolitische Mediathek als Bildungseinrichtung für alle an globalen Fragestellungen Interessierte.

Neben der Zentrale in der Grabenstraße 39 stehen mittlerweile zusätzlich sechs Regionalstellen (Gleisdorf, Fürstenfeld, Liezen, Leoben, Knittelfeld und Mürzzuschlag) zur Verfügung. Mehr als 5000 ständig aktualisierte Medien zu allen entwicklungspolitischen Fragen stehen zur Verfügung.

Um die Qualität dieses Angebotes dauerhaft sicherstellen zu können, ist die konstante Fortbildung von Bibliothekarinnen sowie der systematische Ausbau des Medienangebotes erforderlich.

Interkulturelle Begegnungen - Einsätze ausländischer Schulreferenten/innen in Steiermark

AAI, Südwind, Welthaus

Das Afro-Asiatische Institut Graz, das Welt-
haus der Diözese Graz-Seckau und der Süd-
wind- Verein für entwicklungspolitische Bil-
dungs- und Öffentlichkeitsarbeit Steiermark
bieten in Zusammenarbeit mit schulischen und
außerschulischen Bildungseinrichtungen seit
vielen Jahren entwicklungspolitische und inter-
kulturelle Themen ab dem Kindergartenalter
an.

Die Referent/Innen aus den Ländern des Sü-
dens sind auf diese Weise Lernende ihrer ei-
genen Kultur. Das schafft einen nachhaltigen
und von vielen als positiv empfundenen Nexus
des Globalen Lernens.

***Gesundheitsprogramm in Caneo, Luzon,
Philippinen***

Katholische Frauenbewegung

Mit diesem Projekt sollen die Lebensumstände
der indigenen Bevölkerung des Dorfes Caneo
durch den Aufbau einer Gesundheitsversor-
gung deutlich verbessert werden.

Zur Zeit gibt es in diesem Dorf, das aus fünf
Siedlungen besteht, keinerlei Gesundheitsein-
richtungen. Konkret ist geplant, Frauen und
Männer, die von den Dorfgemeinschaften
selbst vorgeschlagen werden, zu Community
Health Workers auszubilden, ein Gesundheits-
komitee zu installieren, diesem Komitee medi-
zinische Geräte zur Verfügung zu stellen und
insgesamt einen dörflichen Gesundheitsplan
zu erarbeiten.

***Alphabetisierung und integriertes Entwick-
lungsprojekt zur Förderung von Frauen und
ihren Familien in Guatemala***

Arbeitskreis der Pfarre Herz-Jesu

Das Zentrum für unterernährte Kinder der Pfar-
re Jocotan im Osten Guatemalas bemüht sich,
die Lebensbedingungen in den Gemeinden
des Departments durch verschiedene Maß-
nahmen zu verbessern, zum einen durch ein
Alphabetisierungsprogramm für indigene Frau-
en, in das auch die Männer integriert werden,
um die Akzeptanz zu erhöhen, zum anderen
durch ein Gesundheitsprogramm und beglei-
tende wirtschaftliche Maßnahmen (Baumpflan-
zungen, kleine Wasserprojekte etc.).

IKU spielend erleben

Verein ISOP – Innovative Sozialprojekte
GmbH

Zur Verbesserung der interkulturellen Bezie-
hungen wurden 2006 insgesamt vier Afro
Nächte und vier multikulturelle Familienfeste
veranstaltet.

4. Europäische Kommission: Bilanz der politischen Arbeit 2006

Die Europäische Kommission veröffentlichte eine Mitteilung (KOM(2007) 67 endg.), in der sie eine politische Bilanz der Entwicklungen in der EU allgemein und der Arbeit der Kommission im Speziellen im Jahr 2006 zog. Diese Mitteilung soll mit dem vorliegenden Kapitel zusammengefasst dargestellt werden.

1. Bilanz der politischen Arbeit 2006 – Einführung und Bürgernähe

Das Programm der Kommission im Jahr 2006 verfolgte einen **zweigleisigen Ansatz**, der einerseits die Handlungsfähigkeit der Union unter Beweis stellen und gleichzeitig den Weg für eine Lösung der institutionellen und verfassungsmäßigen Fragen bereiten sollte.

Auf dem Treffen des Europäischen Rates im Juni 2006 sprachen sich die Staats- und Regierungschefs der EU für dieses zweigleisige Vorgehen aus und einigten sich auf einen Zeitplan für die Fortführung des **institutionellen Reformprozesses**. Hierzu gehört auch eine politische Erklärung, die anlässlich des 50. Jahrestages der Verträge von Rom am 25. März 2007 gemeinsam von den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und der Kommission in Berlin abgegeben werden soll. Ein Hauptziel im Jahr 2006 war auch die Umsetzung der 2005 überarbeiteten Lissabon-Strategie.

Im ersten Halbjahr wurden die Verhandlungen über den Finanzrahmen 2007-2013 der Union abgeschlossen. In der Folge legte die Kommission ein Paket von mehr als 30 überarbeiteten Vorschlägen vor. Im November einigten sich Rat und Europäisches Parlament auf eine Reform der **EU-Finanzverwaltung** und einen vereinfachten Zugang zu EU-Finanzmitteln.

Im Zuge der 2005 gestarteten **europäischen Transparenzinitiative** löste ein 2006 veröffentlichtes Grünbuch eine breite öffentliche Debatte darüber aus, wie die EU-Organe und Einrichtungen offener und für die Bürger zugänglicher gemacht werden können. Die Kommission entschloss sich zur Einrichtung eines Webportals mit Informationen über die Empfänger der direkt von der Kommission verwalteten Programme.

Außerdem intensivierte die Kommission ihre **Beziehungen zu den nationalen Parlamenten**, indem sie ihnen direkt alle neuen Vorschläge und Konsultationspapiere mit der Bitte um Rückmeldung übermittelte.

Um die Kommunikation zu verbessern, schlug die Kommission in einem Weißbuch vor, die Kommunikation zu einem vollwertigen Politikbereich der Europäischen Union zu machen. Die öffentliche Anhörung zu dem Weißbuch fand bis September 2006 statt und wurde durch vier Foren zu konkreten Themenbereichen ergänzt.

Im Zusammenhang mit dem von ihr im Oktober 2005 ins Leben gerufenen **Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion**, organisierte die Kommission eine Reihe von Konferenzen und sonstigen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten.

2. WOHLSTAND

Die Lissabonner Wachstums- und Beschäftigungsstrategie

Für 2006 schlug die Kommission **vier prioritäre Bereiche** vor: Wissensförderung (Bildung, FuE sowie Innovation), Erschließung des Unternehmenspotenzials (vor allem von KMU), Integration von mehr Menschen in den Arbeitsmarkt (insbesondere von Jugendlichen – ganz im Sinne des Europäischen Paktes für die Jugend - und von älteren Arbeitnehmern) und Energie.

Hierauf einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfeltreffen im März. Das Jahr 2006 hat eine deutlich **wachsende Bereitschaft** der Mitgliedstaaten **zur Umsetzung der Lissabon-Strategie** insbesondere in den vom Europäischen Rat zu Prioritäten erhobenen vier Bereichen gezeigt. Die Mitgliedstaaten tauschen in zunehmendem Maße Erfahrungen aus.

Ausgehend von den mit den Mitgliedstaaten ausgehandelten einzelstaatlichen strategischen Rahmenplänen wird mit Investitionen für Wachs-

tum und Beschäftigung im Rahmen der Strukturfonds in Höhe von 200 Mrd. EUR gerechnet.

Innovation

Mit der Vorlage einer **Innovationsstrategie** kam die Kommission einer Aufforderung des Europäischen Rates nach, die dieser auf seiner Frühjahrstagung 2006 ausgesprochen hatte. Das Programm stieß bei den europäischen Staats- und Regierungschefs auf ihrem informellen Treffen am 20. Oktober 2006 in Lahti (Finnland) auf allgemeine Zustimmung.

Einen besonderen Stellenwert nahm im Jahr 2006 die Annahme des **Siebten Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (FP7)** durch den Rat und das Europäische Parlament sowie des Siebten Euratom-Rahmenprogramms für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen durch den Rat ein. Das FP7-Programm sieht eine Steigerung der FuE-Ausgaben zwischen 2007 und 2013 um 41 % (zu laufenden Preisen) vor. Der neu eingerichtete **Europäische Forschungsrat** soll die EU Mittel in die Pionierforschung lenken. Die EU wird ihre Methode zur Finanzierung wichtiger technologischer Forschungsvorhaben 2007 voraussichtlich erstmals ändern und **gemeinsame Technologieinitiativen (GTI)** einführen.

In dieselbe Richtung zielt auch das gerade erst angenommene **Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation**, mit dem eine 60 %ige Steigerung bei den Finanzierungsinstrumenten zur Unterstützung von Unternehmertum und Innovation erreicht werden soll. Die Mitteilung „**Die Finanzierung des Wachstums von KMU**“ listet weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalbeschaffung auf, die bis 2013 zu einer Verdreifachung der EU-Investitionen in den Bereichen Frühphasenfinanzierung und Risikokapital führen könnten. Außerdem wurde im Jahr 2006 wurde auch das **Europäische Technologieinstituts (ETI)** für den Bereich Innovation, Forschung und Hochschulbildung gegründet.

Das globale Satellitennavigationssystem **Galileo** empfing im Januar 2006 seine ersten Testsignale aus dem All. Um das Potenzial von Galileo bestmöglich zu nutzen, wurde in Form eines Grünbuchs eine Debatte über die Möglichkeiten des öffentlichen Sektors bei der Schaffung angemessener Rahmenbedingungen zur Unter-

stützung der Entwicklung von Anwendungen der Satellitennavigation angestoßen.

Der Binnenmarkt

Ein zentrales Ereignis auf diesem Gebiet war die Annahme der **Dienstleistungsrichtlinie**. Diese soll die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen erleichtern und die Verbraucherrechte bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch die Einführung eines allgemeinen Diskriminierungsverbots verbessern.

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament über die **REACH-Verordnung** (Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), die im Juni 2007 in Kraft treten wird. Die REACH Verordnung enthält Neuerungen für die Herstellung, Vermarktung, Einfuhr und Verwendung chemischer Stoffe, die der Gesundheit förderlich sind und die Umwelt entlasten.

Die Kommission entwickelte außerdem Leitlinien für die Vergabe von Rüstungsaufträgen, die für mehr Klarheit bei der Anwendung des EU-Rechts auf die Vergabe von **Rüstungsaufträgen** sorgen sollen.

Hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Aufträge wurde ein Vorschlag zur Änderung der **Rechtsmittelrichtlinien** unterbreitet, durch die die Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren verbessert werden soll, die Wirtschaftsteilnehmern bei Verletzungen ihrer Rechte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Verfügung stehen. Unternehmen eines Mitgliedstaats sollen dadurch stärker ermutigt werden, sich um öffentliche Aufträge in einem anderen Mitgliedstaat zu bewerben.

Im Bereich des Steuerrechts schlug die Kommission ein koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene hinsichtlich der **Direktbesteuerungssysteme der Mitgliedstaaten** vor. Ferner fanden erste Anhörungen zu der Frage statt, wie **Steuerbetrug** besser unterbunden werden kann. Neue **Programme im Bereich Steuern und Abgaben** sollen dazu beitragen, das Zusammenwirken der nationalen Systeme zu verbessern und deren Funktionsweise zu vereinfachen. Für **indirekten Steuern** schlug die Kommission die Abschaffung der Gesellschaftsteuer auf die Kapitalbeschaffung vor, um die Entwicklung der Unternehmen in der EU zu unterstützen.

Die Kommission setzte ihre Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften über **Kartelle, wettbewerbsbeschränkende Praktiken, Fusionen und staatliche Beihilfen** fort. Zur Unterbindung von Kartellen und der missbräuchlichen Ausnutzung beherrschender Stellungen verhängte sie Geldbußen in Höhe von insgesamt mehr als 2 Mrd. EUR. Die überarbeiteten **Leitlinien zur Festsetzung von Geldbußen** und die neu gefasste **Kronzeugenregelung** sollen die Effizienz der Kommissionsarbeit erhöhen und den Unternehmen die Orientierung erleichtern.

Die kürzlich verabschiedeten neuen **Leitlinien** für FuE- und Innovationsbeihilfen, Risikokapitalbeihilfen und *De-minimis*-Beihilfen sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu weniger, aber dafür gezielteren Beihilfen. Auch für den Agrarsektor wurden Ende des Jahres neue beihilferechtliche Vorschriften erlassen.

Die „**Initiative i2010**“ zielt darauf ab, die Verwirklichung der Lissabon-Ziele mit Hilfe der Technologien der Informationsgesellschaft durchzusetzen. Um die Behördendienste effizienter zu gestalten wurde ein Aktionsplan zur Modernisierung der Verwaltungen in den Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2010 in Form der Einführung **elektronischer Behördendienste** vorgelegt. Zur Überprüfung des Rechtsrahmens für **elektronische Kommunikation** wurden Anhörungen in die Wege geleitet. Im Telekommunikationssektor fand die Initiative der Kommission zur Senkung überhöhter Roaming-Gebühren für Mobilfunkgespräche breite Unterstützung.

Bildung und lebenslanges Lernen

Das **Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens 2007-2013** nahm die letzte Hürde des Rechtsetzungsverfahrens. Die Umsetzung der **aktuellen Programme im Bereich des lebenslangen Lernens** führte zur Vergabe von 280 000 Stipendien.

Die Kommission gab eine Empfehlung zur Schaffung eines **Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQF)** ab, um Mitgliedstaaten, Arbeitgebern und dem einzelnen Bürger das Vergleichen von Qualifikationsniveaus trotz der unterschiedlichen allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme in der EU zu erleichtern.

Energie und Verkehr

Auf ihrem informellen Treffen in Hampton Court im Oktober 2005 forderten die Staats- und Regierungschefs von der Kommission ein Konzept für eine integrierte **europäische Energiepolitik**; dabei wurden 2006 große Fortschritte erzielt. Im März legte die Kommission ein Grünbuch vor, auf dessen Grundlage der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung eine Reihe von energiepolitischen Maßnahmen festlegte, die die Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und ökologische Nachhaltigkeit der Energieversorgung in der EU garantieren sollen. Im Anschluss hieran legten die Kommission und der Generalsekretär des Rates ein gemeinsames Papier mit dem Titel „Eine Außenpolitik zur Förderung der EU-Interessen im Energiebereich“ vor. Zudem präsentierte die Kommission einen **Aktionsplan für Energieeffizienz**.

Im Bereich **Verkehr** unterzog die Kommission ihr Weißbuch zum Verkehrssektor aus dem Jahr 2001 einer Überprüfung und schlug zusätzliche Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität vor. Eine der neuen Prioritäten betrifft die **Logistik** der Güterverkehrskette; hierzu wurde als erster Schritt im Vorfeld der Erarbeitung eines Aktionsplanes eine Mitteilung herausgegeben. Ferner schlug die Kommission eine Reihe von

Maßnahmen zur **Wiederbelebung des Schienenverkehrs** vor. Seit 1. Januar 2007 sind die gesamten **Schienerfrachtdienste** für den Wettbewerb geöffnet.

Erweiterung der Eurozone

Am 1. Januar 2007 wurde **Slowenien** als erster der Mitgliedstaaten, die im Zuge der fünften Erweiterung zur Union stießen, Mitglied der Eurozone. Der **Konvergenzbericht 2006** zeigt, dass andere Länder, für die eine Ausnahmereglung gilt, Fortschritte auf dem Weg zur Konvergenz machen, wenn auch mit unterschiedlichem Tempo. In einem gesonderten Bericht, der auf einen entsprechenden Antrag Litauens hin erstellt wurde, kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass der jetzige Status Litauens noch aufrechterhalten werden sollte. Diese Einschätzung wurde vom Rat geteilt.

3. SOLIDARITÄT

Soziale Solidarität

Um den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, sich auf den **demographischen Wandel** einzustellen, nahm die Kommission im Oktober eine Mitteilung an, in der fünf konkrete Handlungsbereiche aufgelistet werden. Sie gab auch eine Mitteilung über **Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse** heraus, die über die in diesem Bereich bestehenden EG-Rechtsvorschriften aufklären soll.

Im Bereich des **Arbeitsrechts** unterstützte der Rat die Kommissionsvorschläge zur Förderung **menschenwürdiger Arbeit** innerhalb und außerhalb der Union. Die Sozialpartner wurden zur Frage der besseren **Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben** und zur aktiven **Eingliederung der auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermittelnden Personengruppen** konsultiert. Gleiches gilt für die Übernahme des **IAO-Übereinkommens über Arbeitsnormen im Seeverkehr** in innergemeinschaftliches Recht. Mit einem Grünbuch wurde, wie vom Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2006 gewünscht, eine Diskussion darüber in Gang gesetzt, was im Bereich des Arbeitsrechts auf nationaler und auf EU-Ebene getan werden kann, um den Arbeitsmarkt flexibler zu gestalten und gleichzeitig die Beschäftigungssicherheit für die Arbeitnehmer zu erhöhen („**Flexicurity-Konzept**“). Die Ergebnisse der Anhörungen hierzu werden in für 2007 geplante Flexicurity-Initiativen der Kommission einfließen.

Jugend und aktive Unionsbürgerschaft.

Grundrechte und Ziviljustiz

Das zentrale Ereignis im Bereich der Grundrechte war die im Dezember erzielte Einigung über die Verordnung zur Errichtung einer **Europäischen Agentur für Grundrechte**.

Der Gleichstellungsproblematik begegnete die Kommission mit einem neuen Fahrplan für die **Gleichstellung von Männern und Frauen 2006-2010** und der Gründung eines Europäischen **Instituts für Gleichstellungsfragen**. Zur Förderung der Unionsbürgerschaft schlug sie Erleichterungen für EU-Bürger bei der Ausübung ihres Wahlrechts in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat bei den Wahlen zum Europäischen Parlament vor. In einem Grünbuch über den **diplomatischen und konsularischen Schutz** von Unionsbürgern in Drittländern wird erörtert, wie die Bürger besser über ihre Rechte informiert werden können, wie weit der ihnen zu gewährende Schutz reichen soll und wie die hierzu nötigen

Strukturen und Ressourcen verbessert werden können.

Im Bereich Ziviljustiz machte die Kommission Vorschläge mit dem Ziel, die **Vollstreckung von Geldforderungen** innerhalb Europas zu erleichtern. Ein Vorschlag für eine Verordnung zur Regelung des anwendbaren Rechts in **Ehesachen** soll die Situation einer zunehmenden Zahl von Eheleuten unterschiedlicher Nationalität, die sich in der EU scheiden lassen wollen, verbessern helfen. Hiermit in Zusammenhang steht auch ein Grünbuch zu den Kollisionsnormen im Ehegüterrecht.

Migration

Seit der Annahme des ‘Gesamtansatzes zur Migrationsfrage’ durch den Europäischen Rat im Dezember 2005 wurden **erste nennenswerte Schritte** in Richtung einer echten europäischen Migrationspolitik unternommen. Zu den wichtigsten Errungenschaften zählen: die Durchführung mehrerer gemeinsamer Seeoperationen im Mittelmeer und im Atlantik, der Beitrag der EU zu der Debatte über Migration und Entwicklung innerhalb der Vereinten Nationen, die Festlegung von Arbeitsthemen zusammen mit den afrikanischen Ländern, die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Mittelmeeranrainerstaaten und den afrikanischen Ländern und die rasche Annahme von Maßnahmen seitens der Gemeinschaft, die den Senegal und Mauretanien in die Lage versetzen sollen, das Migrationsproblem in den Griff zu bekommen und die Patrouillen auf See zu verstärken.

Als Reaktion auf das Problem der **illegalen Einwanderung** und den wachsenden Migrationsdruck an den Außengrenzen der EU wurden einige praktische Maßnahmen vorgeschlagen. Angesichts des Zustroms illegaler Einwanderer an den südlichen Außengrenzen der Union forcierte die Kommission ein integriertes Modell zur Verbesserung des Grenzschutzes an den **Seeaußengrenzen** der EU. Weitere Vorschläge betrafen den

Dialog und die Zusammenarbeit mit Afrika im Bereich der Migrationsproblematik.

Europäische Kohäsionspolitik

Die Verhandlungen über den **Regelungsrahmen für die Kohäsionspolitik 2007-2013** wurden im Juli abgeschlossen. Die von den Mitgliedstaaten im Oktober verabschiedeten strategischen Leitlinien der Gemeinschaft bestimmen

die Prioritäten für künftige Investitionen, die vor allem in die Forschung, in Innovationen, in die wissensbasierte Wirtschaft und in das Humankapital fließen sollen.

Umweltschutz, Klimawandel und nachhaltige Bewirtschaftung von Ressourcen

Im Juni bekräftigte der Europäische Rat sein Engagement zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung, indem er der überarbeiteten Strategie der Europäischen Union für nachhaltige Entwicklung in einer erweiterten Union seine Unterstützung zusagte. Es werden sieben Themenbereiche behandelt (Luftqualität, Schutz des Bodens, Abfallverwertung, Nutzung natürlicher Ressourcen, Schädlingsbekämpfungsmittel, städtische Umwelt und Meeresumwelt).

Eine Gemeinschaftsstrategie zur Förderung der Erzeugung von **Biokraftstoffen** aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen wurde ebenso vorgestellt wie ein Gemeinschaftsplan mit dem Ziel, dem Rückgang der **biologischen Vielfalt** in der EU bis 2010 Einhalt zu gebieten.

In einer Mitteilung wurde der Zeitplan für die Ausweitung des Emissionshandelssystems auf neue Bereiche und Gase festgelegt. Darüber hinaus wurden Rechtsvorschriften zur Einbeziehung der durch die Zivilluftfahrt verursachten Treibhausgasemissionen in das EU-Emissionshandelssystem vorgelegt. Eine wichtige Aufgabe im Jahr 2006 war die Überprüfung und Genehmigung der **nationalen Zuteilungspläne** für Emissionszertifikate im zweiten Handelszeitraum des Emissionshandelssystems (2008-2012).

Im Bereich der **Gemeinsamen Fischereipolitik** verabschiedete der Rat den ersten umfassenden Rechtsrahmen für den Erhalt der Fischereibestände im Mittelmeer sowie den Vorschlag der Kommission für eine verstärkte Fischereiüberwachung mit Hilfe moderner Technik. Die Kommission sorgte dafür, dass Fischereipartnerschaftsabkommen mit Drittländern wie Grönland und Mauretanien verlängert wurden.

Für die **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** schlug die Kommission eine Reform der gemeinsamen **Marktorganisation für Wein** vor, um die Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors zu verbes-

sern. Der Reformprozess wurde mit der Erarbeitung eines Vorschlags über eine stärker marktorientierte Politik im Sektor **Obst und Gemüse** fortgesetzt. Im Februar 2006 verabschiedete der Rat die **strategischen Leitlinien** der Gemeinschaft für die **Entwicklung des ländlichen Raums** für den Zeitraum 2007-2013, mit denen die in Göteborg festgelegten Nachhaltigkeitsziele erreicht werden und die einen Beitrag zu der überarbeiteten Lissabon-Strategie für Wachstums und Beschäftigung leisten sollen. Zusammen mit den Durchführungsbestimmungen wird damit der Rahmen für die Verhandlungen über die zu erwartenden **96 Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums** abgesteckt. Um die **Gemeinsame Agrarpolitik** zum Nutzen der Landwirte, Verwaltungen und Unternehmen zu **vereinfachen**, hat die Kommission vorgeschlagen, eine einheitliche gemeinsame Marktorganisation (GMO) für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse anstelle der bisherigen 21 GMO einzurichten.

4. SICHERHEIT UND FREIHEIT

Justiz und Inneres

Um den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts weiter auszubauen, hat die Kommission eine Mitteilung vorgelegt, in der die Möglichkeiten zur **Verbesserung der Funktionsweise** der EU-Politik auf der Grundlage der bestehenden Verträge untersucht werden. In einer Mitteilung wurde die Einrichtung eines umfassenden Systems zur **objektiven und unparteiischen Evaluierung** der EU-Maßnahmen vorgeschlagen. Zum ersten Mal wurde die einzelstaatliche Umsetzung des **Haager Aktionsplans** beurteilt und der erste Bericht über seine Anwendung veröffentlicht. Im Dezember unterstützte der Europäische Rat diese Halbzeitüberprüfung der EU-Politik und forderte die Mitgliedstaaten auf, die Optionen zur Verbesserung der Beschlussfassung weiter zu untersuchen.

Im Rahmen des Grenzschutzes hat die Kommission die Bildung von **Soforteinsatzteams** vorgeschlagen. Damit soll den Mitgliedstaaten geholfen werden, die besondere Probleme mit der Kontrolle ihrer Außengrenzen haben. Ein wichtiger Schritt zur mehr Kohärenz in der gemeinsamen Visapolitik war die Vorlage eines Vorschlags über einen **Visa-Kodex der Gemeinschaft**. Im Hinblick auf die Ausweitung des Schengen-Gebiets haben sich Rat und Parlament auf Maßnahmen zur Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das

Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) geeinigt. Mit dem Vorschlag, **das Europäische Polizeiamt (EUROPOL)** in den EU-Rahmen einzubeziehen und somit die demokratische Kontrolle zu verbessern, soll die **europäische polizeiliche Zusammenarbeit** gestärkt werden.

Um die Zusammenarbeit der **Strafjustizbehörden** zu verbessern, nahm die Kommission das drängende Problem der fehlenden gegenseitigen Anerkennung der Untersuchungshaft zwischen den Mitgliedstaaten in Angriff, indem sie eine europäische Überwachungsanordnung in Ermittlungsverfahren innerhalb der Europäischen Union vorschlug.

Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der **Abwehrbereitschaft** der EU **im Zusammenhang mit Terroranschlägen** erfolgte im Dezember durch den Vorschlag für ein europäisches Programm zum **Schutz kritischer Infrastrukturen**. In einem Strategiepapier zur **Netz- und Informationssicherheit** setzt sich die Kommission für eine verstärkte Aufklärung ein, damit Unternehmen, Privatpersonen und öffentliche Verwaltungen in Europa die zum Schutz ihrer Informationen und Ausrüstungen erforderlichen Maßnahmen treffen.

Im Bereich **Luftverkehrssicherheit** hat die EU Gegenmaßnahmen aufgrund der neuen Gefahren durch Flüssigsprengstoffe ergriffen und Beschränkungen für die Flüssigkeiten eingeführt, die Fluggäste ins Flugzeug mitnehmen dürfen. Die Kommission hat auch zum Abschluss eines neuen Abkommens mit den USA über **Flugpassdatensätze** beigetragen, nachdem der Europäische Gerichtshof im Mai 2006 die Entscheidungen, die dem früheren Abkommen zugrunde lagen, für nichtig erklärt hatte. Schließlich hat die Kommission die Durchführungsbestimmungen zu den **"Sicherheitsänderungen" des Zollkodex der Gemeinschaften** angenommen, die für eine sicherere EU-Versorgungskette bei gleichzeitiger Erleichterung des internationalen Handels sorgen sollen.

Gesundheit und Sicherheit

Politische Einigung wurde über das **EU-Gesundheitsprogramm 2007-2013** erzielt, das den Rahmen für die Finanzierung von Gesundheitsvorhaben durch die Kommission in diesem Zeitraum vorgibt. Um die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitssystemen der Mitglied-

staaten zu fördern und Rechtssicherheit im Hinblick auf das Gemeinschaftsrecht herzustellen, hat die Kommission ein Anhörungsverfahren über die **grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung** eingeleitet. Das kürzlich eingerichtete **EU-Gesundheitsportal** bietet dem europäischen Bürger einfachen Zugriff auf umfassende Informationen zum Thema Gesundheit.

Das **Katastrophenschutzverfahren der EU** wurde 2006 bei rund 20 Notfällen eingesetzt. Bei neun Naturkatastrophen wurde aus Mitteln des **Europäischen Solidaritätsfonds** finanzielle Unterstützung in Höhe von 199,24 Mio. EUR geleistet.

5. EUROPA ALS PARTNER IN DER WELT

Erweiterung

2006 war ein wichtiges Jahr für die Erweiterung. Der Beitritt von **Bulgarien und Rumänien** am 1. Januar 2007 vervollständigte die fünfte Erweiterungsrunde. Am 9. November schlug die Kommission eine Strategie vor, um einen **Erweiterungskonsens** herzustellen. Dazu gehörte auch ein Sonderbericht über die Fähigkeit der Union, weitere Mitgliedstaaten aufzunehmen. Diese Strategie wurde vom Europäischen Rat im Dezember gebilligt.

Im Hinblick auf die **drei Bewerberländer** Kroatien, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei hat die Kommission die Überwachung der Fortschritte bei der Erfüllung der Beitrittskriterien fortgesetzt. Parallel dazu wurden die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei fortgeführt. Vor dem Hintergrund, dass die Türkei ihrer Verpflichtung zu einer vollständigen nichtdiskriminierenden Durchführung des Ankara-Protokolls nicht nachgekommen ist, hat die Kommission eine Empfehlung für das weitere Vorgehen bei den Beitrittsverhandlungen abgegeben. Der Rat folgte im Dezember weitgehend dieser Empfehlung; er erklärte sich damit einverstanden, dass die Mitgliedstaaten über die Eröffnung von Verhandlungskapiteln in den Bereichen, in denen die Türkei Restriktionen verhängt hat, sowie über den vorläufigen Abschluss von Kapiteln erst dann beschließen werden, wenn die Kommission festgestellt hat, dass die Türkei ihren Verpflichtungen

nachgekommen ist. Die Kommission hat sich während des gesamten Jahres 2006 um die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) in den **westlichen Balkanstaaten** bemüht.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Zur Umsetzung der **Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)** wurden drei **zusätzliche Aktionspläne** (für Armenien, Aserbaidschan und Georgien) beschlossen und zwei weitere (Ägypten und Libanon) auf den Weg gebracht, die Anfang 2007 verabschiedet werden sollen. Hierdurch erhöht sich die Zahl der Partner, mit denen die EU konkrete gegenseitige Verpflichtungen im Rahmen der ENP eingegangen ist, auf zwölf. Im November erfolgte die Einigung über ein neues Finanzierungsinstrument, das **Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)**, das die Qualität der EU-Hilfsmaßnahmen wesentlich verbessern und die Reformen der Partnerländer finanziell stärker unterstützen soll.

Europa im internationalen Kontext

Im Juni 2006 unterbreitete die Kommission dem Europäischen Rat ein Strategiepapier mit dem Titel „Europa in der Welt“ mit praktischen Vorschlägen für die **Verbesserung der Kohärenz, Effizienz und Sichtbarkeit** der EU-Politik im Bereich der Außenbeziehungen und für eine engere **Verknüpfung der innereuropäischen Politik mit der EU-Außenpolitik** speziell in Fragen des Klimawandels, der Migration, der Terrorismusbekämpfung und der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Auf dem Gipfeltreffen zwischen Europa und China, das am 9. September 2006 in Helsinki stattfand, wurde vereinbart, Verhandlungen über ein weit reichendes neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen aufzunehmen. Ausgehend von den Ergebnissen des Gipfels schlug die Kommission im Oktober eine ehrgeizige neue Agenda für die **Beziehungen zwischen China und der EU** vor. Im Juli übermittelte die Kommission dem Rat im Entwurf Verhandlungsdirektiven für den Abschluss eines neuen Rahmenabkommens über die **Beziehungen zwischen Russland und der EU**. Im Anschluss an das vierte Gipfeltreffen EU Lateinamerika/ Karibik (Wien, Mai 2006) schlug die Kommission die Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss von Assoziierungsabkommen mit den Ländern **Zentralamerikas** und der **Andengemeinschaft** vor.

2006 war gekennzeichnet durch Fortschritte in einigen wichtigen Handelbeziehungen. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die Vorlage eines neuen Strategiepapiers mit dem Titel

'Das globale Europa - im Wettbewerb mit der Welt', in dem ausgeführt wird, wie aus einer Kombination aus innereuropäischem und außenpolitischem Handeln Wachstum und Beschäftigung gefördert werden können. Die Kommission beantragte auch Mandate für die Aushandlung einer neuen Generation von bilateralen Handelsabkommen mit wichtigen Partnern: **Indien, Südkorea und ASEAN-Staaten**.

Das Jahr 2006 war das erste Jahr, in dem die **EU-Strategie für Afrika** umgesetzt wurde. In diesem Zusammenhang schlug die Kommission eine ehrgeizige und innovative **Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika** vor, die die Bereiche Verkehr, Energie, Wasser und Trinkwasserversorgung sowie Informations- und Kommunikationstechnik abdeckt. Sie veröffentlichte ferner eine Mitteilung über eine **strategische Partnerschaft EU-Südafrika**.

6. BESSERE RECHTSETZUNG UND LAUFENDE TÄTIGKEITEN

Im November legte die Kommission eine **Überprüfung** ihrer Initiative „Bessere Rechtsetzung“ vor, in der die bisher erzielten Fortschritte bewertet und eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet werden. Das Verfahren zur Folgenabschätzung für alle wichtigen Rechtsetzungsvorhaben wurde durch die Einsetzung eines direkt dem Kommissionspräsidenten unterstehenden **Ausschusses für Folgenabschätzung** verbessert. Dieser soll die Qualität und Objektivität der Vorschläge sicherstellen. Das **fortlaufende Vereinfachungsprogramm** für 2006 bis 2009 wurde durch über 40 neue Initiativen ergänzt und die Vereinfachungsinitiativen wurden in das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission aufgenommen. Die **Anhörung** einschlägiger Kreise wurde ausgeweitet; in 129 Fällen fand sie per Internet statt. Die Kommission nahm 2006 rund **67 Folgenabschätzungen** vor und gab eine externe Bewertung ihres Systems der Folgenabschätzung in Auftrag.

Die Kontrolle der **Anwendung des EU-Rechts** blieb ein zentrales Anliegen der Kommission. Sie unterstützte die Mitgliedstaaten weiterhin in deren Bemühen, den Rückstand bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in innerstaatliches Recht, wie vom Europäischen Rat gefordert, auf unter 1,5% zu drücken. Die Zahl der neuen Vertragsverletzungsverfahren ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück.

Die Kommission erreichte die für 2004-2006 vorgegebenen Einstellungsquoten und stellte damit sicher, dass die **neuen Mitgliedstaaten** personell angemessen repräsentiert sind. Sie traf außerdem die nötigen Vorkehrungen zur Einstellung **bulgarischer und rumänischer Beamter** ab 2007.